

B.5 Nachhaltigkeitserklärung

B.5.1 Allgemeine Angaben

Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente der Strategie

Nachhaltigkeit ist ein grundlegender Bestandteil der Unternehmensstrategie von Bilfinger. Das Unternehmen ist überwiegend in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv und arbeitet für Kunden aus der Prozessindustrie in den Kernmärkten Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas, Pharma & Biopharma sowie angrenzenden Märkten.¹

Mit weltweit über 30.000 Mitarbeitenden² bietet Bilfinger³ seinen Kunden in der Prozessindustrie ein umfassendes Leistungsportfolio entlang ihrer Wertschöpfungskette an. Dazu zählen insbesondere Consulting & Engineering, Vorfertigung & Installation, Zugangslösungen & Isolierung sowie Services zur Steigerung der Anlagenleistung. Ziel ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden signifikant zu verbessern.⁴

Die Aufschlüsselung der erzielten Gesamtumsatzerlöse erfolgt in der Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.⁵ Darüber hinaus sind keine zusätzlichen, über die genannten hinausgehenden ESRS-Sektoren relevant.

Herausforderungen und geplante Lösungen

Bei der Umsetzung seiner Strategie setzt Bilfinger auf zwei Hebel: Operative Exzellenz und Markterweiterung. Im Bereich der operativen Exzellenz liegt der Fokus auf den Faktoren

Arbeitskräfte, Standardisierung, Einkauf und De-Risking. Die Markterweiterung beinhaltet Vertrieb, Mergers & Acquisitions, Innovation und Digitalisierung sowie die Leistungen des Unternehmens als Performance-Partner seiner Kunden, die auch bedeutende Nachhaltigkeitsaspekte umfassen.

Um die relevanten Handlungsfelder der Nachhaltigkeit zu bestimmen, führt Bilfinger regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen durch. Die Ergebnisse dieser Analysen bestimmen die Geschäftspolitik in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Die wichtigste Herausforderung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie besteht darin, die entsprechenden Angebote erfolgreich am Markt zu platzieren. Bilfinger begegnet dieser Herausforderung durch die Bündelung der Leistungen in definierten Product Centern und eine gezielte Vermarktung.

Auf den Märkten von Bilfinger bestehen keine Verbote der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns.

Nachhaltigkeitsziele

Die Nachhaltigkeitsziele von Bilfinger stehen in engem Bezug zu den Kunden, den Arbeitskräften des Unternehmens, den Lieferanten und den Akteuren des Kapitalmarkts als den wesentlichen Interessenträgern.⁶ Besonders wichtige Nachhaltigkeitsziele betreffen den Klimawandel und die Arbeitssicherheit. Bilfinger bewertet die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie die bedeutenden Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Diese betreffen die eigene Geschäftstätigkeit sowie Lieferanten und Kunden in den Industrien und Regionen, in denen Bilfinger tätig ist.

Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bilfinger ist als Dienstleister Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette seiner Kunden aus der Prozessindustrie. Der Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beschränkt sich auf Umweltaspekte zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Anlagen der Kunden. Ein weitergehender Einfluss auf Endprodukte für Verbraucher besteht nicht.

¹ Im Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen hinsichtlich der bedienten Märkte oder Kundengruppen ergeben.

² Die Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischen Gebieten ist im Kapitel *Mitarbeitende* offengelegt. Diese Angaben sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung.

³ Bilfinger hat seinen Sitz in Deutschland. Eine Ausnahme von der Angabe der erforderlichen Informationen nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU ist daher nicht zulässig.

⁴ Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Leistungsportfolios und der auf den Märkten angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

⁵ Die Umsatzerlöse des Bilfinger Konzerns in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies sind im Kapitel *Ertragslage* dargestellt. Die Angaben zu den Umsatzerlösen werden, soweit möglich, mit den Anforderungen der ESRS-Sektoren abgeglichen.

⁶ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* sowie das Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger*.

Sicherung der Inputs und Outputs für Interessenträger

Bilfinger verfolgt das Ziel, durch seine Dienstleistungen die Effizienz und Nachhaltigkeit der Produktionsanlagen seiner Kunden zu steigern.

Die Hauptbestandteile der Umsatzkosten des Bilfinger Konzerns sind der Personalaufwand und der Materialaufwand. Bilfinger erbringt seine Dienstleistungen sowohl in Eigenleistung als auch durch den Einsatz von Subunternehmern. Der Aufwand für die Personalkosten von Nachunternehmern ist höher als der Aufwand für die zur Leistungserbringung eingekauften Materialien. Das Unternehmen verfügt über etablierte Konzepte zum Lieferantenmanagement, die Maßnahmen zur Auswahl und zum Onboarding neuer Lieferanten, zur kontinuierlichen Risikoanalyse des Lieferantenpools, zur Gestaltung der Lieferantenverträge und zur Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards umfassen. Sachinvestitionen sind aufgrund des Geschäftsmodells als Dienstleister von untergeordneter Bedeutung. Innovationsprojekte werden im Bereich der Digitalisierung verfolgt.

Den eigenen Arbeitskräften bietet Bilfinger sichere und angemessen vergütete Arbeitsplätze. Die Einhaltung von sozialen Standards, die Gewährung umfassender Arbeitnehmerrechte, Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung sind zentrale Werte des Unternehmens und gelten auch für die Lieferkette. Als börsennotierte Aktiengesellschaft strebt Bilfinger eine kontinuierliche Wertsteigerung an und verfolgt eine Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses und ein kontinuierliches Wachstum der Dividende vorsieht.

Tätigkeiten in sensiblen Bereichen

Bilfinger erzielt keine Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Das Unternehmen erbringt jedoch Dienstleistungen für Unternehmen der Öl- und Gasindustrie und ist somit Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Branchen.

Bilfinger ist nicht in der Herstellung von Chemikalien tätig. Tätigkeiten, die unter den Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen, werden nicht ausgeübt. Das Unternehmen erbringt jedoch Dienstleistungen für Unternehmen der chemischen und petrochemischen Industrie und ist somit Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Branchen.

Im Bereich umstrittener Waffen oder im Anbau und in der Produktion von Tabak ist Bilfinger nicht tätig. Es werden auch keine Leistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Industrien erbracht.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

Bilfinger betrachtet Kunden, Arbeitskräfte, Lieferanten und Kapitalmarktakteure als zentrale Interessenträger. Ihre Einbindung erfolgt zielgruppenspezifisch und systematisch:

Kunden

- Kontinuierlicher Dialog durch tägliche Präsenz der Mitarbeitenden in Kundenanlagen,
- Jährliche strukturierte Zufriedenheitsumfragen (inkl. Net Promoter Score) und projektbezogene Feedbacks.
- Ziel ist die bestmögliche Erfüllung von Effizienz- und Nachhaltigkeitsanforderungen.

Arbeitskräfte

- Institutionalisierte Beteiligung über Betriebsräte und den europäischen Betriebsrat, Jährliche Mitarbeitendengespräche.
- Quartalsweise Durchführung eines Pulse-Checks zu Strategie, Nachhaltigkeit und Arbeitgeberattraktivität (Employee Net Promoter Score). Der Fokus liegt auf Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Kompetenzentwicklung.
- Ziel ist es, die Verfügbarkeit, die Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Werteorientierung der Mitarbeitenden zu sichern und weiterzuentwickeln.

Lieferanten

- Enge Zusammenarbeit im Rahmen der Wertschöpfungskette, Verankerung von Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards im Lieferantenkodex.
- Regelmäßige Audits und Kommunikation zu Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Datenschutz.
- Ziel ist eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zum gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten.

Kapitalmarkt

- Regelmäßiger Austausch mit Investoren und Analysten über Quartalsberichte, Kapitalmarkttag, Konferenzen und Hauptversammlung.
- Mitgliedschaft der Anteilseigner im Aufsichtsrat.
- Jährliche Information von Fremdkapitalgebern.
- Ziel ist es, der Verpflichtung gegenüber den Kapitalgebern nachzukommen, eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Die Ergebnisse dieser Dialoge fließen systematisch in Strategie und Geschäftsmodell ein.

Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte in Strategie und Geschäftsmodell

Die Interessen der Stakeholder wurden im Rahmen der Sorgfaltspflicht und der Wesentlichkeitsanalyse detailliert analysiert. Die Unternehmensstrategie orientiert sich an den im Dialog von den Stakeholdern geäußerten Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung.

Änderungen an Strategie und Geschäftsmodell

Anpassungen erfolgen fortlaufend auf Basis von Stakeholder-Dialogen, wie der Einführung neuer Feedbackinstrumente für die Mitarbeitenden (Pulse-Check) oder der Weiterentwicklung von Lieferantenaudits. Konkrete Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Stakeholdern werden regelmäßig evaluiert, sind jedoch nicht immer vorhersehbar.

Information der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden regelmäßig und systematisch über die Interessen und Standpunkte der Stakeholder sowie deren nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen der Sorgfaltspflicht und der Berichterstattung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2025 aktualisiert; die im Vorjahr als wesentlich eingestuftes Nachhaltigkeitsthemen blieben weitgehend unverändert.

Die folgende Tabelle zeigt alle Auswirkungen, Risiken und Chancen, die für Bilfinger als wesentlich identifiziert wurden. Informationen zur Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten.

Unterthema	Typ	Auswirkung, Risiko, Chance (IRO)	Relevanz		Wertschöpfungskette			Zeithorizont			Angabepflicht			
			tatsächlich	potenziell	vorgelagert	Eigene Tätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig				
Klimawandel														
Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Der Rückgang der Aktivitäten von Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen führt zu einer geringeren Nachfrage nach unseren Dienstleistungen in diesen Branchen.	-	-				•		•	•	ESRS Angabepflicht		
Klimaschutz	Positive Auswirkung	Bilfinger trägt mit seinen Dienstleistungen zur Steigerung der Effizienz der Anlagen seiner Kunden bei, was zu einer effizienteren Energienutzung und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen führt.	•					•	•	•	•	ESRS Angabepflicht		
Arbeitskräfte des Unternehmens														
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	Bilfinger hält sich konsequent an die lokalen Gesetze, insbesondere hinsichtlich der vorgeschriebenen Arbeitszeiten. Bilfinger agiert als verantwortungsbewusster Arbeitgeber, berücksichtigt bereits in der Angebotsphase eine Personalquote und damit eine akzeptable Arbeitsbelastung für den einzelnen Mitarbeitenden und bietet, wo möglich, flexible Arbeitszeiten an. Dies kann zu einer höheren Produktivität und Effizienz führen, da die Mitarbeitenden weniger überlastet sind und eher optimale Leistungen erbringen.	•									ESRS Angabepflicht		
		Bilfinger setzt sich für integrative Strategien ein und sorgt dafür, dass Tarifverträge möglichst viele Mitarbeitende abdecken. Auf diese Weise fördert Bilfinger Gleichberechtigung und Fairness am Arbeitsplatz. Dies trägt direkt zu einem harmonischeren Arbeitsumfeld bei, in dem sich die Mitarbeitenden geschätzt und geschützt fühlen.										•	ESRS Angabepflicht	
	Negative Auswirkungen	Arbeitskräfte von Bilfinger arbeiten teilweise in gefährlichen Umgebungen, beispielsweise in Industrieanlagen der pharmazeutischen und chemischen Industrie oder auf Ölplattformen. Daher müssen hohe Arbeitssicherheitsstandards gewährleistet sein, um die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeitskräfte zu gewährleisten.	•									•	ESRS Angabepflicht	
		Die Mitarbeitenden sind gefährdet und können aufgrund fehlender HSEQ-Standards erkranken, sich verletzen oder sogar sterben.									•	•	•	ESRS Angabepflicht
	Chance	Das Geschäftsmodell von Bilfinger ist auf die langfristige Bindung von Arbeitskräften ausgelegt und trägt damit zu sicheren Arbeitsplätzen bei. Das Unternehmen ist in regulierten Branchen und Ländern tätig und hält sich stets an die lokalen Vorschriften, was zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und zu einer höheren Mitarbeitendenbindung beiträgt.	-	-								•	ESRS Angabepflicht	
	Risiken	Wenn die durch Tarifverträge und nationale Vorschriften (Mindestlöhne) festgelegten Gehälter steigen, werden die Personalkosten, die bei Bilfinger den größten Kostenfaktor darstellen, ebenfalls steigen.	-	-								•	ESRS Angabepflicht	
		Das Fehlen von Arbeitssicherheitsstandards führt zu Entschädigungszahlungen, Produktivitätsverlusten, Unterbrechungen der Arbeitsabläufe und einer Beeinträchtigung des Ansehens des Unternehmens bei Kunden, Mitarbeitenden und Bewerbern.	-	-									•	ESRS Angabepflicht
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkungen	Die Investitionen von Bilfinger in Weiterbildung und Entwicklung wirken sich positiv auf die Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden und die Mitarbeitendenzufriedenheit (transparente Karrierewege, modernste Weiterbildungsangebote) sowie auf die Attraktivität als Arbeitgeber aus.	•									•	ESRS Angabepflicht	
		Mit seinen geschulten Fachkräften ist Bilfinger in der Lage, seinen Kunden innovative Technologien und Anwendungen anzubieten, die eine effektivere und effizientere Durchführung von Aktivitäten ermöglichen (beispielsweise Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf Nachhaltigkeit) und somit Wettbewerbsvorteile verschaffen.	•										•	ESRS Angabepflicht
		Bilfinger trägt mit seinen umfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz zu einer gleichberechtigten Gesellschaft bei.	•										•	ESRS Angabepflicht

Unterthema	Typ	Auswirkung, Risiko, Chance (IRO)	Relevanz		Wertschöpfungskette			Zeithorizont			Angabepflicht	
			tatsächlich	potenziell	vorgelagert	Eigene Tätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig		
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette												
Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Positive Auswirkung	Bilfinger fordert die konsequente Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Standards zur sozialen Verantwortung von Unternehmen von Lieferanten und Kunden; bei Nichteinhaltung ergreift Bilfinger gezielte Maßnahmen.	•		•				•	•	•	ESRS Angabepflicht
	Risiko	In der Lieferkette kann es zu Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen, Vorschriften und allgemein anerkannte Standards in Bezug auf die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer kommen.	-	-	•				•	•	•	ESRS Angabepflicht
Unternehmensführung												
Unternehmenskultur	Positive Auswirkung	Eine angemessene Integritätskultur wurde etabliert, die sich positiv auf die Interessenträger auswirkt.	•		•	•	•	•	•	•	•	ESRS Angabepflicht
Schutz von Hinweisgebern	Positive Auswirkung	Die Einhaltung der Whistleblower-Vorschriften hilft betroffenen Personen, ihre Rechte durchzusetzen.		•	•	•	•	•	•	•	•	ESRS Angabepflicht
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Positive Auswirkung	Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten sichert den Erfolg beider Seiten.	•		•	•			•	•	•	ESRS Angabepflicht
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkungen	Die konsequente Bekämpfung von Bestechung und Korruption schützt Bilfinger und seine Geschäftspartner vor negativen Auswirkungen.	•		•	•	•	•	•	•	•	ESRS Angabepflicht
		Geeignete Präventionsmaßnahmen wie gezielte Schulungen und ein umfassendes Risikomanagement tragen entscheidend zur Integritätskultur bei Bilfinger bei.	•		•	•	•	•	•	•	•	ESRS Angabepflicht
	Chance	Die konsequente Bekämpfung von Bestechung und Korruption sichert den wirtschaftlichen Erfolg von Bilfinger und seiner Geschäftspartner.	-	-	•	•	•			•	•	ESRS Angabepflicht
	Risiko	Auch ein umfassendes Compliance Management System zur Verhinderung von Bestechung und Korruption kann Verstöße nicht vollständig ausschließen. Dies kann zu einer Haftung des Unternehmens und einer organisatorischen Verantwortung führen.	-	-	•	•	•			•	•	ESRS Angabepflicht
Unternehmensspezifische Themen												
Operative und energetische Effizienz für Kunden	Chance	Die Steigerung der operativen und energetischen Effizienz unserer Kunden durch die Dienstleistungen von Bilfinger führt zu einer erhöhten Nachfrage nach diesen Dienstleistungen seitens der Kunden.	-	-	•	•	•			•	•	Unternehmensspezifisches Thema

- Bewertung
- keine Anwendung

Bilfinger hat durch seine eigenen Tätigkeiten und aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in den folgenden wesentlichen Nachhaltigkeitsbereichen:

- Klimawandel: Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, durch seine Geschäftsbeziehungen zur Effizienzsteigerung der Kundenanlagen aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen ist Teil des Geschäftsmodells und der Strategie. Die Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern fördert nachhaltige Lösungen entlang der Wertschöpfungskette.

- **Arbeitskräfte des Unternehmens:** Der Erfolg der eigenen Tätigkeiten hängt maßgeblich von der Qualität der Mitarbeitenden ab. Bilfinger fördert Leistungsfähigkeit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und setzt auf eine Null-Toleranz-Politik bei Verstößen.
- **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Auch in seinen Geschäftsbeziehungen achtet Bilfinger strikt auf faire Arbeitsbedingungen, hohe Arbeitssicherheitsstandards und die konsequente Einhaltung der Menschenrechte. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten ist auf hochwertige Leistungen und gemeinsamen Erfolg ausgerichtet.
- **Unternehmensführung:** Die Unternehmenskultur im eigenen Tätigkeitsbereich ist durch Integrität, Transparenz und den Schutz von Hinweisgebern geprägt. Klare Abläufe und transparente Bedingungen bei der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen sollen auch hier die Einhaltung hoher Standards sichern.

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme stehen in engem Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung von Bilfinger. Diese hat zum Ziel, durch die operative Tätigkeit des Konzerns die Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Kunden zu steigern.⁷

Wesentliche Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, sind aus heutiger Sicht nicht vorhanden.

Bilfinger bewertet fortwährend die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie und seines Geschäftsmodells hinsichtlich der wesentlichen negativen Auswirkungen und finanziellen Risiken sowie seine Fähigkeiten, seine wesentlichen Chancen zu nutzen. Dies erfolgt im Rahmen der Sorgfaltspflicht der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Zu diesem Zweck hat Bilfinger seine im Jahr 2023 formulierte Unternehmensstrategie im Berichtsjahr einer umfassenden Analyse unterzogen. Ziel war es zu überprüfen, inwieweit die Strategie weiterhin geeignet ist, den Unternehmenserfolg auch künftig sicherzustellen. In einem vom Vorstand geführten, auf breiter Basis im Unternehmen verankerten Prozess wurden Maßnahmen für eine gezielte Weiterentwicklung der Strategie erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2025 zusammen mit neuen Mittelfristzielen für den Zeitraum der kommenden fünf Jahre bis ins Jahr 2030 öffentlich kommuniziert. Daneben wird die kurz-, mittel- und langfristige Widerstandsfähigkeit

⁷ Daraus resultieren die im Kapitel *Ertragslage* als weiterführende Informationen dargestellten finanziellen Effekte hinsichtlich des Auftragseingangs, der Umsatzerlöse und des EBITA sowie die im Kapitel *Finanzlage* als weiterführende Informationen dargestellten finanziellen Effekte hinsichtlich der Finanzlage und der Zahlungsströme.

von Strategie und Geschäftsmodell durch die Anwendung des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems überprüft.⁸

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Struktur und Aufgaben

Bilfinger SE verfügt als Europäische Aktiengesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung ist für grundlegende Entscheidungen zuständig. Der Vorstand führt die Geschäfte und leitet eigenverantwortlich die Gesellschaft und den Konzern im Unternehmensinteresse und trägt die Verantwortung für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere im Hinblick auf ESG-Nachhaltigkeitsaspekte. Zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance wurden spezifische Gremien eingerichtet (u. a. Group Executive Management (GEM), Bilfinger Risk Committee (BRC), Disciplinary Committee (DC), Safety Council, Compliance Review Board (CRB), Independent Allegation Management Committee (IAMC)), die den Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte gewährleisten. Zudem verfolgt der Vorstand die aktuellen Entwicklungen im Bereich ESG und der entsprechenden Berichterstattung durch die Teilnahme an internen Schulungen (zum Beispiel im Berichtsjahr Compliance-Schulung, Schulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung).

Das GEM ist ein Gremium zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in von diesem jeweils ausgewählten operativen und strategischen Themen des Konzerns, ohne eigene Anweisungs- oder Beschlussfassungskompetenz. Das GEM tagt in der Regel monatlich unter Anwesenheit des Vorstands. Das BRC berät den Vorstand unter anderem hinsichtlich der Risikobewertung und unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner, auch nichtfinanzieller, Risikowentwicklungen.

Das BRC tagt mindestens halbjährlich, unter Anwesenheit des CFO, und trägt zu einer übergeordneten Qualitätssicherung sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

Der Safety Council ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern. Der Safety Council tagt monatlich unter Leitung des für HSEQ zuständigen Vorstandsmitglieds.

⁸ Die Fähigkeit von Bilfinger, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen, geht aus dem Kapitel *Gesamtbeurteilung der Risikosituation* hervor. Die Fähigkeit, wesentliche Chancen zu nutzen, ist entsprechend im Kapitel *Gesamtbeurteilung der Chancensituation* dargestellt. Beide Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Das CRB steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung des Compliance-Management-Systems, um dessen Effektivität sicherzustellen. Das CRB tagt anlassbezogen unter Anwesenheit des Gesamtvorstands.

Das IAMC steuert und überwacht die Durchführung interner Ermittlungen zu möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen Bilfingers Verhaltenskodex. Der Director Group Investigations informiert Vorstand und Prüfungsausschuss durch quartälliche Berichte in den jeweiligen Sitzungen.

Das DC tritt – nach Vorlage eines Falls durch das IAMC – ad hoc – zusammen, um über disziplinarische Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger Verhaltenskodex zu beraten.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand, auch in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der ESG-Nachhaltigkeitsaspekte. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet und diesen die Betreuung und Vorbereitung des Themenbereichs Nachhaltigkeit in Bezug auf ESG zugeordnet, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür beim Aufsichtsrat liegt. Strategieausschuss und Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, und den Stand der Umsetzung berichten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Arbeitssicherheit.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand besteht aktuell aus zwei Mitgliedern (CEO und CFO, beide männlich, deutsche Staatsangehörigkeit). Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand (0 Prozent bei einem Vorstand, der aus zwei Vorständen besteht, und mindestens 30 Prozent, das heißt eine Frau, bei einem Vorstand, der aus drei Mitgliedern besteht) ist erfüllt. Der Vorstand verfügt über umfassende Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Bilfinger SE relevant sind. Die Lebensläufe der Vorstände sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Der Aufsichtsrat ist paritätisch mit zwölf Mitgliedern besetzt (sechs Arbeitnehmervertreter, sechs Anteilseignervertreter). Die gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent Frauen und Männern für Geschlechtervielfalt ist mit einem Frauenanteil von 33 Prozent (vier

Frauen und acht Männer) erfüllt. Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern liegt damit bei eins zu zwei. Von den Aufsichtsratsmitgliedern haben 75 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit (neun Mitglieder), 8 Prozent neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit (ein Mitglied mit deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit) und 17 Prozent keine deutsche Staatsangehörigkeit (zwei Mitglieder mit polnischer beziehungsweise niederländischer Staatsangehörigkeit). 83 Prozent der Mitglieder (10 von 12 Mitgliedern) sind unabhängig. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände sowie berufliche und sozioökonomische Hintergründe auf und verfügen über vielfältige internationale Erfahrungen und spezifische Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Fachwissen und Kompetenzen

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über fundiertes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das durch langjährige Berufserfahrung und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt wird. Durch die genannten spezifischen Gremien ist zusätzlicher Zugang zu Fachkenntnissen und Fähigkeiten in diesem Bereich gewährleistet. Daneben haben die Gremien im Bedarfsfall auch Zugang zu Sachverständigen oder Schulungen. Die Expertise und Sachkenntnisse der Organe ermöglichen die Beurteilung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens.⁹

Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere bei ESG-Themen, sind der Qualifikationsmatrix der *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* sowie den Lebensläufen auf der Unternehmenswebsite zu entnehmen. Die jährliche Mandatsabfrage von Vorstand und Aufsichtsrat stellt die Aktualität relevanter Kenntnisse und Angaben sicher.

Kontrollen und Verfahren

Vorstand und Aufsichtsrat kommen ihrer Sorgfaltspflicht zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Governance von Bilfinger nach. Dabei berücksichtigen beide Gremien sowohl die wesentlichen Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Perspektive der doppelten Wesentlichkeit kommt insbesondere in der Wesentlichkeitsanalyse zum Tragen. Dabei obliegt es dem Vorstand, die nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit identifizierten

⁹ Weiterführende Informationen zur Zusammensetzung und Diversität sowie zu den Kenntnissen und Erfahrungen von Vorstand und Aufsichtsrat enthält die *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance*.

und bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen abschließend zu validieren und formal zu beschließen. Das Ergebnis wird anschließend von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat diskutiert.¹⁰

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte

Informationsflüsse und Behandlung im Berichtszeitraum

Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden durch Group Investor Relations über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. Zudem werden Vorstand, Aufsichtsrat und GEM im Rahmen ihrer Sitzungen zu allen für Bilfinger relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit und Corporate Governance informiert.

Der Vorstand wird standardmäßig in jeder Sitzung über aktuelle HR- und HSEQ-Themen informiert, befasst sich regelmäßig mit der Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsberichterstattung und behandelt die Corporate-Governance-Berichte. Der Aufsichtsrat hat sich – neben dem Corporate-Governance-Bericht – im Berichtsjahr insbesondere mit folgenden Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst: Strategie, funktionale Organisation, Nachhaltigkeitsberichterstattung und CO₂-Reduktion.

Das GEM wird ebenfalls in jeder Sitzung standardmäßig über aktuelle HR- und HSEQ-Themen informiert und hat sich im Berichtsjahr neben diesen insbesondere mit folgenden Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst: Strategie, funktionale Organisation und Science-based Targets (SBT).

Berücksichtigung bei Überwachung und Strategie

Die Sitzungsunterlagen für Vorstand, Prüfungsausschuss, Strategieausschuss und Aufsichtsrat berücksichtigen in der Regel die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagement und werden in der Sitzung entsprechend diskutiert. Dabei werden Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.

Wesentliche Themen im Berichtszeitraum

Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden regelmäßig über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) informiert. Bei der Behandlung der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse lagen dem Vorstand alle für Bilfinger identifizierten IROs vor. Diese bildeten die Grundlage für die finale Bewertung der Wesentlichkeit. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse in ihren Sitzungen behandelt.

Zudem werden Vorstand, Aufsichtsrat und GEM im Rahmen ihrer Sitzungen regelmäßig zu allen für Bilfinger relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit beziehungsweise Corporate Governance informiert:

- Die vom Vorstand in seinen Sitzungen standardmäßig behandelten, aktuellen HR- und HSEQ-Themen umfassen unter anderem die Entwicklung der Kennzahlen zur Arbeitssicherheit, die stark auf die IROs in diesem Bereich bezogen sind. Im Berichtsjahr nahm auch die Entwicklung der Zielsetzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zur Zertifizierung durch die Science Based Targets initiative (SBTi) größeren Raum ein. Bei Vorstandsbeschlüssen werden stets die möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, insbesondere bei wichtigen Transaktionen und im Risikomanagement.
- Der Aufsichtsrat hat sich – neben dem Corporate-Governance-Bericht – im Berichtsjahr insbesondere mit allen Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst, die im Zusammenhang mit der Incentivierung des Vorstands stehen. Diese berücksichtigen Themen und somit auch wesentliche IROs aus den drei Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt, Soziales und Governance. Wie der Vorstand wägt auch der Aufsichtsrat bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens stets die Auswirkungen, Risiken und Chancen ab.
- Das GEM, als Beratungsgremium des Vorstands, wird ebenfalls in jeder Sitzung standardmäßig über aktuelle HR- und HSEQ-Themen informiert und hat sich im Berichtsjahr daneben ebenfalls ausführlich mit der Entwicklung der Zielsetzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen befasst.

¹⁰ Weiterführende Informationen hierzu enthält das Kapitel *Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Bilfinger nehmen ihre Sorgfaltspflicht hinsichtlich potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette im Rahmen der Corporate Governance wahr. Die Anforderungen ergeben sich aus nationaler Gesetzgebung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht umfassen:

- Einbindung in Governance, Strategie und Geschäftsmodell
- Beteiligung relevanter Interessenträger¹¹
- Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen¹²
- Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kommunikation der Fortschritte

Die entsprechenden Abschnitte und Kennzahlen sind in den Kapiteln der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung detailliert dargestellt.

¹¹ Weitere Informationen zur Einbindung der Stakeholder bei Bilfinger enthält das Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger*.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> i. ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ii. ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme iii. ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> i. ESRS 2 GOV-2 ii. ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger iii. ESRS 2 IRO-1 iv. ESRS 2 MDR-P v. Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	<ul style="list-style-type: none"> i. ESRS 2 IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ESRS) ii. ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> i. ESRS 2 MDR-A ii. Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> i. ESRS 2 MDR-M ii. ESRS 2 MDR-T iii. Themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele

¹² Die bei Bilfinger getroffenen Maßnahmen sowie die Nachverfolgung der Wirksamkeit sind in den themenbezogenen Kapiteln erläutert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütungssystem und ESG-Ziele

Das seit 2024 geltende Vergütungssystem für den Vorstand berücksichtigt ESG-Ziele sowohl im Short-Term- als auch im Long-Term-Incentive. Details zur Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen sind im Vergütungsbericht enthalten. Die dort bezeichneten Abschnitte sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und werden zeitgleich mit der Nachhaltigkeitserklärung auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat berät und unterstützt den Vorstand beim Erreichen seiner Nachhaltigkeitsziele. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keine Nachhaltigkeitskomponenten.

Grundlagen und Verfahren der Berichterstattung

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 und fasst die Berichterstattung des Bilfinger Konzerns mit der Berichterstattung der Bilfinger SE zusammen. Sie folgt den Bestimmungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union (Richtlinie (EU) 2022/2464) und ist unter vollständiger Anwendung den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt, die als spezifisches Rahmenwerk zugrunde gelegt wurden. Diese Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Bilfinger Konzern und die Bilfinger SE dar.

Diese Nachhaltigkeitserklärung enthält auch die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Die inhaltliche Umsetzung des Kapitels folgt dieser Rechtsvorschrift.

Bilfinger macht auf Grundlage des Delegierten Rechtsakts der Europäischen Kommission zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) von der Möglichkeit Gebrauch, über das als wesentlich bewertete Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verkürzt zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den in ESRS 2.17 definierten Angabepflichten. Darüber hinaus macht Bilfinger auch von der Möglichkeit Gebrauch, schrittweise eingeführte Angabepflichten (phase-in Regelung) im vorliegenden Bericht auszulassen.

Diese Nachhaltigkeitserklärung beschreibt die von Bilfinger angewandten Konzepte für die nach §§ 315d und 289c HGB geforderten Aspekte der Umweltbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Sozialbelange, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Eine Überleitung zu den einzelnen Kapiteln findet sich im Index am Ende des Berichts.

Wesentliche Risiken durch die Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch die Produkte und Dienstleistungen von Bilfinger, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen haben werden und somit nach § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB berichtspflichtig wären, wurden nicht identifiziert.

Die Angaben in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung waren nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB, sondern wurden in einem gesonderten Auftrag zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft.

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis für den Bilfinger Konzern erstellt. Die Konsolidierungskreise gemäß IFRS 10 und Verordnung (EU) 2023/2772 für den Konzernabschluss, den Zusammengefassten Lagebericht und die Nachhaltigkeitserklärung sind identisch.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die vorgelegte und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Bilfinger Konzerns ab.

Die für das Geschäftsjahr 2025 aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse, auf der die Inhalte dieser Nachhaltigkeitserklärung beruhen, hat neben der eigenen Geschäftstätigkeit die vorgelegte und nachgelagerte Wertschöpfungskette miteinbezogen. Auch die Konzepte, Maßnahmen und Ziele hinsichtlich der als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen betreffen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Aufgrund des Geschäftsmodells von Bilfinger als Dienstleister für die Prozessindustrie sind die Einflussmöglichkeiten auf einige Nachhaltigkeitsaspekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bisweilen jedoch eingeschränkt oder gar nicht vorhanden. Dies begrenzt das Ausmaß der Einbeziehung der nachgelagerten Wertschöpfungskette in die Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Auf die Darstellung von Vergleichsinformationen wurde auf Basis der Übergangsregelung gemäß ESRS 1.10.3 weitgehend verzichtet.

Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS, die sie als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung haben.

Für die nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die Bilfinger SE nach § 289b HGB wurde kein Rahmenwerk verwendet, da für die Interessengruppen insbesondere die nach ESRS erstellte Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern von Relevanz ist

Insbesondere in den Kennzahlen zu den Umweltinformationen sind Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in größerem Ausmaß einbezogen, indem wir den

Umsatzanteil unserer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erbrachten Nachhaltigen Industrieservices messen. Grundlage der Ermittlung dieser Daten ist eine detaillierte Analyse der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk. Diese Systematik liegt gleichzeitig auch der Datenerhebung für die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zugrunde. Wir gliedern die Umsätze der Nachhaltigen Industrieservices nach ihrem Wirkungsgrad zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden in definierte Kategorien.

Die Ermittlung von Emissionsdaten nach GHG Scope 3 basiert auf der Einbeziehung von Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Lieferkette sind dies insbesondere Daten über erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (die nicht in Scopes 1 und 2 enthalten sind) sowie vorgelagerter Transport und Vertrieb. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrifft dies vor allem die Verwendung und Weiterverarbeitung verkaufter Produkte, ihre End-of-Life-Behandlung sowie den nachgelagerten Transport und Vertrieb.

In den Governance-Informationen können Daten über Korruptions- und Bestechungsfälle auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen, sofern sie im Zusammenhang mit unseren Lieferanten oder Kunden stehen. Zur Berichterstattung über unser Zahlungsverhalten gegenüber unseren Lieferanten beziehen wir Daten über benötigte Zahlungsfristen in unserer vorgelagerten Lieferkette ein.

Von den Möglichkeiten, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, hat Bilfinger in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung keinen Gebrauch gemacht. Dies gilt auch für die Regelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

In der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung legen wir in Übereinstimmung mit den ESRS die folgenden definierten Zeitabstände zugrunde:

- kurzfristig: 1 Jahr (im Konzernabschluss festgelegter Berichtszeitraum)
- mittelfristig: 2 bis 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre

Sollten die genannten Zeithorizonte in einzelnen Fällen abweichen, wird dies direkt zusammen mit der entsprechenden Angabe berichtet.

Berichtete Kennzahlen werden einer internen Qualitätssicherung unterzogen, eine Validierung durch eine externe Stelle erfolgt nicht. Diese Kennzahlen können Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen oder anderer Näherungswerte geschätzt werden. Solche Informationen werden immer zusammen mit den jeweiligen Angaben offengelegt. Quellen für Schätzungen und mögliche Ergebnisunsicherheiten werden jeweils zusammen mit den betreffenden Angaben dargestellt.

Änderungen in der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen werden ebenfalls zusammen mit den betreffenden Angaben erläutert. Dies gilt auch für Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen, soweit die jeweiligen Informationen auf derselben systematischen Grundlage beruhen, wie sie in Nachhaltigkeitsklärungen anzuwenden ist.

Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht, in die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance sowie in den Vergütungsbericht sind der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung inhaltlich zuzurechnen. Folgende in den ESRS geforderten Angabepflichten wurden mittels qualifizierter Verweise aufgenommen:

- GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
 - Ziffer 20.c und 23 durch Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance
- GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme durch Verweis auf den nach der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschriebenen Vergütungsbericht
- GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Ziffer 36.b, durch Verweis auf Kapitel *Risikomanagement* des Zusammengefassten Lageberichts
- SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
 - Ziffer 40.a.i durch Verweis auf Kapitel *Strategie und Ziele*
 - Ziffer 40.a.ii durch Verweis auf die Kapitel *Organisation* *Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf* und *Ertragslage*
 - Ziffer 40.a.iii durch Verweis auf Kapitel *Mitarbeitende*
 - Ziffer 40.b durch Verweis auf Kapitel *Ertragslage*
 - Ziffer 42 durch Verweis auf die Kapitel *Geschäftsmodell* und *Strategie und Ziele*
 - Ziffer 42.a durch Verweis auf Kapitel *Finanzlage – Investitionen* des Zusammengefassten Lageberichts

- SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
 - Ziffer 48.f durch Verweis auf Kapitel *Gesamtbeurteilung der Risikosituation* sowie auf Kapitel *Gesamtbeurteilung der Chancensituation*

Alle weiteren Verweise dienen als weiterführende Informationen zur Vertiefung der dargestellten Angaben; sie sind jedoch keine Bestandteile der Nachhaltigkeitserklärung und daher ungeprüft.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zielsetzung und Anwendungsbereich

Bilfinger identifiziert und bewertet wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Basis der doppelten Wesentlichkeit. Berücksichtigt werden sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen.

Methodik und Bewertungsprozess

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt basiert auf den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es berücksichtigt spezifische Unternehmenstätigkeiten, die bei Kunden in den Industrien Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas, Pharma & Biopharma in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten sowie in angrenzenden Märkten zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können. Ebenso werden die Auswirkungen berücksichtigt, an denen das Unternehmen durch eigene Tätigkeiten oder durch Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Die Analyse umfasst daher sowohl direkte als auch indirekte Einflüsse entlang der Wertschöpfungskette.

Die Methodik und Bewertungsprozesse bestehen aus folgenden Schritten:

- Identifikation: Potenzielle und tatsächliche IROs werden für alle in ESRS 2 genannten Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich der Unter- und Unter-Unterthemen, sowie für unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte erfasst. Quellen sind interne Analysen, Branchenvergleiche und Dialoge mit Interessenträgern. Die Analyse umfasst eigene Aktivitäten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
- Bewertung: Die Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Bewertet werden Umfang, Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Negative Auswirkungen werden ausgehend von ihrem Schweregrad und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dieser beinhaltet die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit. Für Risiken und Chancen werden zur Bewertung des Ausmaßes der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit finanzielle Kriterien gemäß dem konzernweiten Risiko- und Chancenmanagement angewendet.¹³
- Zeithorizonte: Es werden kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume betrachtet.
- Szenarioanalyse: Klimabezogene Risiken und Chancen werden unter Einbeziehung von Klimaszenarien analysiert.¹⁴
- Parameter: Die Bewertung erfolgt differenziert nach tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bewertungen im oberen Fünftel der Bewertungsskala werden als wesentlich eingestuft. Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgt analog zum konzernweiten Risiko- und Chancenmanagement.

Alle einschlägigen Umweltthemen waren vollständig in das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Dabei wurden bei der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Umweltverschmutzung: Überprüfung von eigenen Standorten und der Geschäftstätigkeit.
- Wasser- und Meeresressourcen: Überprüfung von eigenen Vermögenswerten und der Geschäftstätigkeit.
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: Überprüfung von eigenen Standorten und Abhängigkeiten, Übergangsrisiken, physischen Risiken und Chancen sowie von systemischen Risiken. Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sind

¹³ Das konzernweite Risiko- und Chancenmanagement ist im *Chancen- und Risikenbericht* ausführlich dargestellt. Es enthält eine Beschreibung, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert wurden, des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren, eine Beschreibung, inwieweit und wie der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in den gesamten Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des gesamten Risikoprofils und der Risikomanagementprozesse verwendet wird. Darüber hinaus finden sich dort Angaben

zum Umfang und der Art und Weise, in der der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen in den Gesamtmanagementprozess integriert ist, sowie eine Beschreibung der Eingabeparameter, die im Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden.

¹⁴ Weitere Informationen hierzu enthalten die Kapitel *Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen* und *Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* im Kapitel *Klimawandel*.

nicht vorhanden, sodass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt zu ergreifen sind. Ökosystemdienstleistungen wurden angesichts des Geschäftsmodells nicht berücksichtigt.

- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Überprüfung von eigenen Vermögenswerten und der Geschäftstätigkeit.

Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften für diese Umweltthemen, erfolgten angesichts des Geschäftsmodells von Bilfinger nicht.

Stakeholder-Einbindung

Ein Stakeholder-Panel, das die zentralen Interessengruppen Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt repräsentiert, bewertet die IROs aus deren Perspektive. Die Panelmitglieder stehen im kontinuierlichen Austausch mit ihren jeweiligen Zielgruppen.¹⁵

Integration in Unternehmensprozesse

Das Risiken- und Chancenmanagement berücksichtigt die Zusammenhänge der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit mit den Risiken und Chancen, die sich aus diesen ergeben können. Als Instrumente zur Risikobewertung werden beispielsweise quantitative Bewertungsmodelle und szenariobasierte Analysen eingesetzt. Die Integration erfolgt über das konzernweite Risiko- und Chancenmanagement, in das klimabezogene Risiken und Chancen vollständig eingebettet sind. Die Ergebnisse werden durch das Management validiert und regelmäßig oder bei wesentlichen Änderungen überprüft.

Dokumentation und Transparenz

Bilfinger hat die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 konform mit den Anforderungen der ESRS durchgeführt; sie unterliegt den Kontrollprozessen des konzernweiten Chancen- und Risikomanagements. Die Entscheidungsgründe für die Einstufung als wesentlich werden dokumentiert. Eine Überprüfung ist in zwei- bis dreijährigem Turnus oder anlassbezogen bei wesentlich geändertem Geschäftsmodell, einem Zukauf oder Verkauf wesentlicher Aktivitäten oder wesentlichen Veränderungen wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder sonstiger Rahmenbedingungen vorgesehen.

¹⁵ Die Verfahren zur Konsultation der betroffenen Interessenträger zur Feststellung ihrer Betroffenheit sind im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger* beschrieben.

Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Die Nachhaltigkeitserklärung von Bilfinger deckt sämtliche für das Unternehmen wesentlichen Angabepflichten der Berichtsstandards ab. Die Festlegung erfolgte auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die sowohl Auswirkungen der Geschäftstätigkeit als auch finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt. Nachhaltigkeitsthemen, die mindestens eines der Wesentlichkeitskriterien erfüllen, werden im jeweiligen themenbezogenen Kapitel oder als unternehmensspezifische Angabe berichtet. Berichtsgegenstand sind somit die folgenden Themen:

- Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit (unternehmensspezifisches Thema)
- Klimawandel
- Arbeitskräfte des Unternehmens
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Unternehmensführung

Die Darstellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt entsprechend den jeweiligen themenbezogenen Berichtsstandards sowie den erforderlichen Mindestangaben. Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen werden in den jeweiligen Themenkapiteln entsprechend den Angabepflichten für die Mindestanforderungen berichtet.

Die aus der Wesentlichkeitsanalyse resultierenden Angabepflichten sind in der folgenden Übersicht ebenso angegeben wie die auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 ausgelassenen Angabepflichten.

Angabepflicht

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Absatz 3-5
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Absatz 3-18
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Absatz 19-23
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Absatz 24-26
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Absatz 27-29
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30-33

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Absatz 34-37
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Absatz 38-42
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Absatz 43-45
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Absatz 46-50
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Absatz 51-53
IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Absatz 54-62
Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen werden entsprechend den Angabepflichten für die Mindestanforderungen berichtet.	
E1 Klimawandel	
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Absatz 13
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Absatz 14-17
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Absatz 18-19
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Absatz 20-21
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Absatz 22-25
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Absatz 26-29
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Absatz 30-34
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 35-43
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 45-55
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Absatz 60
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	nicht wesentlich
E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen.	ausgelassen (phase-in)
Unternehmensspezifisches Thema: Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit	Umsatzerlöse Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Absatz 12
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Absatz 13-16
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Absatz 17-24
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Absatz 25-29
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Absatz 30-34
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und Chancen	Absatz 35-43

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Absatz 44-47
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Absatz 48-52
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	ausgelassen (phase-in)
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Absatz 58-63
S1-9 – Diversitätskennzahlen	nicht wesentlich
S1-10 – Angemessene Entlohnung	Absatz 67-71
S1-11 – Soziale Absicherung.	ausgelassen (phase-in)
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	nicht wesentlich
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Absatz 81-85
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Absatz 86-90
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	nicht wesentlich
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	nicht wesentlich
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 100-104
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
Berichterstattung auf Grundlage des Delegierten Rechtsakts der Europäischen Kommission zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772)	
Ziele	ESRS 2 – 17.b)
Konzepte	ESRS 2 – 17.c)
Maßnahmen	ESRS 2 – 17.d)
Kennzahlen	ESRS 2 – 17.e)
G1 Unternehmensführung	
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Absatz 5
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Absatz 6
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung	Absatz 7-11
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	Absatz 12-15
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Absatz 16-21
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	Absatz 22-26
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	nicht wesentlich
G1-6 – Zahlungspraktiken	Absatz 31-33

Die folgenden Nachhaltigkeitsthemen wurden nach eingehender Bewertung der für Bilfinger spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet und sind daher nicht Gegenstand der Berichterstattung.

Umweltverschmutzung

Bilfinger erbringt Dienstleistungen überwiegend an Kundenstandorten und ist nicht für die dortigen Meldepflichten oder den Umgang mit Gefahrstoffen verantwortlich. Die in ESRS E2 geforderten Angaben sind für die Geschäftstätigkeit von Bilfinger nicht wesentlich.

Wasser- und Meeresressourcen

Die Dienstleistungen von Bilfinger sind nicht wasserintensiv; Meeresressourcen werden weder genutzt noch ist das Unternehmen wesentlich von ihnen abhängig. Risiken durch Überschwemmungen oder extreme Wetterereignisse betreffen primär die Standorte der Kunden.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Eigene Standorte von Bilfinger sind im Wesentlichen Bürostandorte ohne relevante Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete. Die entsprechenden Offenlegungspflichten sind daher nicht einschlägig.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bilfinger verarbeitet als Dienstleister vergleichsweise geringe Ressourcen. Lediglich der Ressourcenzufluss von Metallen im Zusammenhang mit Montagetätigkeiten kann relevant sein, liegt jedoch unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle. Der Anteil gefährlicher Abfälle ist gering.

Betroffene Gemeinschaften

Bilfinger hat als Dienstleister keinen Einfluss auf die Auswirkungen der Kundenstandorte auf betroffene Gemeinschaften. Die eigenen Bürostandorte haben keine wesentlichen Auswirkungen gemäß den Kriterien des Berichtsstandards.

Verbraucher und Endnutzer

Bilfinger ist in einer frühen Phase der Wertschöpfungskette tätig und hat keinen Einfluss auf die Auswirkungen der Endprodukte auf Verbraucher.

Die in Anlage B des ESRS 2 genannten EU-Rechtsvorschriften, aus denen sich weitere Angabepflichten für die vorliegende Nachhaltigkeitsklärung ergeben können, sind für Bilfinger nicht einschlägig und daher nicht wesentlich.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁽⁵⁾ , Anhang II		Absatz 21.d	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Absatz 21.e	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 30	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Absatz i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁽⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Absatz ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Absatz iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁽⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Absatz iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			X
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Absatz 14	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2			X
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Absatz 34	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2					X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Absatz 37	
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammen- hang mit Tätigkeiten in klimaintensi- ven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Katego- rien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverord- nung (EU) 2022/2453 der Kommis- sion, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammen- hang mit dem Klimawandel: Kredit- qualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlauf- zeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Arti- kel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Absatz 44	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissio- nen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kom- mission, Meldebogen 3: Anlage- buch – Übergangsrisiko im Zusam- menhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Absätze 53-55	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		X
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezoge- nen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, An- hang II		Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem phy- sischem Risiko Absatz 66 Buch- stabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kom- mission, Absätze 46 und 47; Melde- bogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermö- genswerte mit wesentlichem physsi- schem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c						

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Absatz i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2					X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Absatz 20	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 23	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 32.c	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Absatz 88.b, c	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 88.e	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 103.a	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Verkürzte Berichterstattung auf Grundlage des Delegierten Rechtsakts der Europäischen Kommission zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) gem. ESRS 2.17	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 10.d	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Absatz 24.a	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 24.b	

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Bilfinger ist durch eine konzernweite Richtlinie geregelt und in das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem (IKS) des Konzerns eingebunden. Die Verantwortung für die Governance der Richtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs) liegt bei den zuständigen Group und Corporate Functions. Richtlinien und SOPs werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen lokale Anforderungen. Abweichungen sind nur nach Genehmigung möglich.

Prozesse, Verantwortlichkeiten und interne Kontrollen

Die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt auf Basis gesetzlicher Vorgaben im Rahmen des Jahresfinanzberichts. Die Gesamtverantwortung ist an einer Stelle zentralisiert, die die inhaltliche Erstellung durch die verantwortlichen Konzerneinheiten koordiniert. Die Kon-

zernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung regelt den gesamten Prozess und legt Verantwortlichkeiten fest. Die zugehörigen SOPs, beispielsweise für Energie- und Emissionskennzahlen, EU-Taxonomie, Nachhaltige Industrieservices und Arbeitskräfte des Unternehmens, definieren spezifische Kontrollmaßnahmen, die zentral durch das IKS implementiert und überwacht werden. Die Verantwortung für die Wirksamkeit des IKS liegt bei den jeweiligen Führungskräften. Sie wird regelmäßig überprüft. Bei Bedarf werden Abhilfemaßnahmen getroffen. Die Überwachung erfolgt durch zentrale Einheiten. Die Ergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Das größte Risiko in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht in einer unzureichenden Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten.¹⁶ Dabei sind für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen wie Energieverbräuche, Emissionen und Arbeitskräfte spezifische Risiken (z. B. unvollständige Daten, mangelnde Qualität, fehlende Freigabe) vorhanden.

Zur Risikominderung werden die Prinzipien Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit angewandt. Mindestanforderungen sind:

- Definition der Erhebungsprozesse: Klare Festlegung von Inhalten, Zeiträumen, Meilensteinen und Verantwortlichkeiten.
- Kontrolle: Mindestens Vier-Augen-Prinzip und Plausibilitätsprüfungen.
- Dokumentation: Vollständige und gewissenhafte Dokumentation aller Prozessschritte, Bereitstellung der Nachweise für Prüfungen.

Einbindung in den Abschlussprozess

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist vollständig in die Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses integriert. Die Ergebnisse der Erhebungs- und Kontrollprozesse sind Teil der Aufstellung des Abschlusses durch den Vorstand und der Feststellung des Abschlusses durch den Aufsichtsrat und in dessen Prüfungsausschuss.

B.5.2 Umweltinformationen

Unternehmensspezifische Angabe:

Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die enge Zusammenarbeit und die Zufriedenheit der Auftraggeber sind entscheidend für den Erfolg und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Als strategischer Partner sind wir fest in die Wertschöpfungsprozesse unserer Kunden eingebunden.

Konzept

Die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern sowie der wachsende Kostendruck auch durch Energiekosten eröffnen Bilfinger als führendem Industriedienstleister attraktive Marktchancen in den Regionen Europa, Nordamerika und Mittlerer Osten. Dies gilt umso mehr,

als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Die Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Unsere Kunden haben die Aufgabe, die Effizienz ihrer Anlagen zu steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO₂-Fußabdruck deutlich zu verringern. Da unser Leistungsangebot unsere Kunden bei dieser Aufgabe unterstützt, handelt es sich hierbei um eine in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte positive Auswirkung.

Die von der EU-Taxonomie (EU) 2020/852 (siehe nachfolgendes Kapitel) eingeführte Systematik zur Kategorisierung und Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fokussiert mit ihren Kriterien auf produzierende Unternehmen. Über diese Kriterien kann das Bilfinger Leistungsportfolio nur in geringem Maß abgebildet werden. Daher wurde die mittlerweile etablierte Systematik zur Kategorisierung von Nachhaltigkeitsleistungen eingeführt, die sich an der EU-Taxonomie-Verordnung orientiert und diese entsprechend dem Bilfinger Leistungsportfolio adaptiert. Die Messung der Kennzahlen zur Nichtverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen erfolgt auf Basis einer konzernweit gültigen Standard Operating Procedure (SOP).

Ziele

Bilfinger verfolgt das Ziel, kontinuierlich den Anteil der Leistungen für Kunden zu erhöhen, die besonders stark zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit in ihren Anlagen beitragen.¹⁷ Dabei handelt es sich um die unten erläuterten Kategorien A und B. Für das Geschäftsjahr 2025 bedeutet dies, das Ergebnis der Kategorien A und B des Vorjahres 2024 von 872 Mio € um mindestens 5% zu verbessern. Das Ziel ist somit ab einem Ergebnis von 916 Mio € erreicht. Die Systematik zur Ermittlung der Kategorien wird auf sämtliche Umsatzerlöse mit externen Parteien angewendet, ist konzernweit operationalisiert sowie in unterschiedlichen Ebenen verankert. Wir überprüfen die erzielten Ergebnisse auf quartärlischer und jährlicher Basis. Änderungen an Zieldefinition oder Methodik werden transparent dargestellt.

Die Vergütung des Vorstands, an deren Festlegung der Aufsichtsrat beteiligt ist, enthält im Zuge der Incentivierung von Nachhaltigkeitsaspekten auch Bestandteile, die diesen Anteil am Umsatz von Bilfinger betreffen.¹⁸

¹⁶ Der Ansatz zur Risikobewertung und Priorisierung ist im Kapitel *Risikomanagement* des Lageberichts beschrieben und integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsklärung.

¹⁷ Der Einbezug der Interessensträger an der Festlegung Ziele ist im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessensträger* erläutert.

¹⁸ Details zur Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen sind im Vergütungsbericht enthalten. Die dort bezeichneten Abschnitte sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsklärung und werden zeitgleich mit der Nachhaltigkeitsklärung auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Maßnahmen

Bilfinger setzt gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit bei Kunden um, indem Leistungen standardisiert und gebündelt werden. Das Bilfinger Leistungsportfolio unterstützt aktiv die Transformation zu mehr Energieeffizienz und einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Energieversorgung. Die Dekarbonisierung energieintensiver Prozesse bei Kunden wird durch gezielte Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen entlang aller Wertschöpfungsstufen – von der Rohstoffgewinnung bis zur Wiederverwendung oder Entsorgung – gefördert¹⁹. Auf diese Weise leistet Bilfinger einen wichtigen Beitrag zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit bei seinen Kunden. Zur Erreichung dieser Ziele wurden im Unternehmen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die fokussierte Darstellung von Projektreferenzen und Kompetenzen in den definierten Zielbereichen, der interne Wissensaufbau sowie ein spezieller Fokus auf die Zielbereiche bei Unternehmenszukäufen.

Kennzahlen

Grundlage der Systematik zur Messung der Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit ist eine detaillierte Analyse der Umsätze aus den Kundenverträgen nach Anlagentyp und Leistungsumfang.

Umsatzerlöse Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

	2025		2024	
	Mio. €		Mio. €	
Kernenergie	237,3		204,7	
Batterieproduktion	13,4		43,1	
Fernwärme und Abwärme	64,9		67,7	
Wasserkraft	85,2		51,0	
Abfallrecycling und Abwasserbehandlung	45,9		38,7	
Wasserstoff	66,6		16,3	
Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO ₂	8,6		43,6	
Weitere (inkl. Windkraft, Biogas, Umwelttechnik)	179,9		118,8	
Kategorie A	701,9	12,9%	583,8	11,6%
Energieeffizienz	288,6		288,3	
Kategorie B	288,6	5,3%	288,3	5,7%
Kategorie A + B gesamt	990,6		872,1	
Kategorie C	4.040,7	74,5%	3.788,8	75,2%
Kategorie D	395,7	7,3%	376,6	7,5%
Umsatz gesamt	5.427,0		5.037,5	

Die Umsätze aus Investitionen unserer Kunden in Anlagen, die im direkten Zusammenhang mit der Energiewende stehen, sowie unsere laufenden Aktivitäten in diesen Anlagen leisten aus unserer Sicht den größten Beitrag zur Energietransformation und werden daher der *Kategorie A* zugeordnet. Auch Leistungen an Kernkraftwerken fallen hierunter. In dieser Kategorie wird der Großteil des Leistungsumfangs berücksichtigt, der im Rahmen des jeweiligen Auftrags an der Anlage ausgeführt wird. Die Umsätze in der Kategorie A erhöhten sich im Jahr 2025 auf 701,9 (Vorjahr: 583,8) Mio. €. Dies entspricht 12,9 Prozent des Umsatzes und einer Steigerung um 20,2 Prozent zum Vorjahr.

Zur *Kategorie B* zählen Aktivitäten unter anderem zur Instandhaltung und Modernisierung von nicht in Kategorie A erfassten Anlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren Anlagenutzung bei gleicher oder höherer Auslastung. Hier wurde im Jahr 2025 ein Umsatz von 288,6 (Vorjahr: 288,3) Mio. € erzielt. Den größten Anteil in dieser Kategorie hatten wie im Vorjahr die Umsätze aus Optimierung der Temperaturdämmung von Industrieanlagen durch Isolierung.

¹⁹ Die Maßnahmen sind zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells und im Kapitel *Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette* sowie im Kapitel *Geschäftsmodell* des Lageberichts erläutert.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse in den Kategorien A und B im Berichtsjahr auf 990,6 (Vorjahr: 872,1) Mio. €. Der Anteil dieser Aktivitäten am Gesamtumsatz des Konzerns (derzeit 18,2 Prozent, im Vorjahr 17,3 Prozent) soll künftig weiter zunehmen. Das Ziel für das Geschäftsjahr wurde erreicht.

Darüber hinaus erbringt Bilfinger in *Kategorie C* umfangreiche Leistungen zur Unterstützung der Aktivitäten aus A und B. Dazu zählen beispielsweise Leistungen im Industrierüstbau (Scaffolding), die als Voraussetzung dienen, um Isolierungen in Anlagentypen anzubringen, die nicht unter die Kategorie A fallen. Auch Planungsleistungen (Engineering), Instandhaltung (Maintenance) oder die Montage von Mess-, Regel- und Steuertechnik (EI&C) von Anlagentypen außerhalb der Kategorie A werden hier berücksichtigt. Hierunter fällt aber auch ein Großteil der Tätigkeiten, die im Bereich Infrastruktur und Metallverarbeitung geleistet werden. Auch noch nicht kategorisierte Umsätze sind dieser Kategorie zugeordnet. Die Umsätze in Kategorie C lagen im Berichtsjahr bei 4.040,7 (Vorjahr: 3.788,8) Mio. €.

Darüber hinaus werden Aktivitäten in Kohlekraftwerken und ölbefeuerten Kraftwerken der *Kategorie D* zugeordnet; sie stellen Tätigkeiten im Zusammenhang mit sogenannten „Lock-In“-Effekten dar. Hinzu kommt Umsatz aus Arbeitnehmerüberlassungen, der nicht in Kategorie A anfiel. Mit diesen Aktivitäten wurde im Berichtsjahr ein Umsatz von insgesamt 395,7 (Vorjahr: 376,6) Mio. € erwirtschaftet. Das entspricht 7,3 (Vorjahr: 7,5) Prozent unseres Umsatzes.

Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein zentrales Element des EU-Aktionsplans zur Lenkung von Kapital in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie dient als allgemeingültiges Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Unternehmen müssen offenlegen, welcher Anteil ihres Konzernumsatzes, ihrer Investitionsausgaben (CapEx) und ihrer Betriebsausgaben (OpEx) mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den entsprechenden Rechtsakten beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit die angegebenen technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine wirtschaftliche Aktivität, die nicht in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist, wird als nicht taxonomiefähig eingestuft. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten können auf sechs definierte Umweltziele geprüft werden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Artikel 1 des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform, wenn die Kriterien aus Artikel 3 EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt sind:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele.
- Sie führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele.
- Das ausführende Unternehmen hält den sogenannten Mindestschutz ein.

Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen

Die gemäß Delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung hier dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Bericht nutzt die vereinfachte Berichterstattung nach Delegierter Verordnung (EU) 2026/73.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt bei Bilfinger auf Basis der Kundenverträge mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie des Leistungsumfanges im Rahmen des Vertrages. In der Kombination des Anlagentyps und der Tätigkeiten erfolgt eine eindeutige Zuordnung zu entsprechenden EU-Taxonomie-Aktivitäten und in der weiteren inhaltlichen Bearbeitung eine eindeutige Zuweisung des Schutzzieles.

Übersicht der taxonomierelevanten Aktivitäten

Die folgenden Kapitel geben einen strukturierten Überblick über die relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung, die in Bezug auf Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) von Bedeutung sind. Im Vordergrund der Berichterstattung stehen dabei sowohl taxonomiefähige als auch taxonomiekonforme Aktivitäten, die gemäß den Delegierten Rechtsakten den definierten Umweltzielen zugeordnet werden. Durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 ist die Fähigkeits- und Konformitätsprüfung nur für wesentliche Wirtschaftsaktivitäten notwendig. Von dieser Regel macht Bilfinger entsprechend Gebrauch. Da wir in diesem Geschäftsjahr keine Aktivitäten ausweisen, die die technischen Bewertungskriterien erfüllen, entfällt der Abschnitt zum sogenannten Mindestschutz.

Anteil des Umsatzes, CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

KPI	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen														
	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	in Mio. €	%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	in Mio. €	%
Umsatz	5.427,0	7,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,6	0,0	0,0
CapEx	186,3	39,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,2	0,0	0,0
OpEx	136,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Taxonomiefähiger und -konformer Umsatz

Der Gesamtumsatz von 5.427,0 (Vorjahr: 5.037,5) Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Keine der von Bilfinger erwirtschafteten Umsätze aus erbrachten Dienstleistungen werden in wesentlichem Umfang (>10 Prozent) von der EU-Taxonomie-Verordnung abgedeckt. Dies liegt daran, dass die Anforderungen der EU-Taxonomie primär auf Produktions- und Industrieunternehmen ausgerichtet sind und somit die spezifischen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle von Dienstleistungsunternehmen nur begrenzt berücksichtigen. Durch Einführung der Berichts-Vereinfachungen kann daher sowohl die Fähigkeits- als auch Konformitätsprüfung für diese Umsätze entfallen.

Als nicht wesentlich wurden alle als taxonomiefähig ausgewiesenen Aktivitäten identifiziert, die in Summe 7,6 (Vorjahr: 6) Prozent der Umsätze im Berichtsjahr ausmachen. Hierunter

fallen unsere Leistungen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen unserer Kunden. Diese umfassen insbesondere Tätigkeiten innerhalb des verarbeitenden Gewerbes, wie z. B. die Installation energieeffizienter Geräte sowie die Herstellung und Erweiterung technischer Anlagen. Darüber hinaus zählen hierzu Arbeiten im Bereich der Energieversorgung, etwa Anlagenerweiterungen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung oder Erweiterung von Energieinfrastruktur. Ebenso gehören Leistungen im Baugewerbe dazu, darunter beispielsweise umfassende Gebäuderenovierungen, sowie unsere technischen Beratungs- und Ingenieursleistungen. Unsere Aktivitäten in diesen Wirtschaftszweigen werden nur in geringem Maß von der EU-Taxonomie abgedeckt und machen daher weniger als 10% unseres Umsatzes aus.

Taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben (CapEx)

Der Nenner der CapEx-KPIs umfasst bei Bilfinger Investitionen in Sachanlagen²⁰ und immaterielle Vermögenswerte²¹ sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen²². Im Berichtsjahr betragen diese Positionen 186,3 (Vorjahr: 198,7²³) Mio. €.

Der Zähler der CapEx-KPIs wurde aus Investitionen in Grundstücke und Bauten, Solaranlagen, Fahrzeuge und elektrische Ladesäulen in Höhe von 60,6 (Vorjahr: 66,8) Mio. € erhoben. Basis hierfür sind Anlageklassen in unserem ERP System, anhand derer eine eindeutige Zuordnung gewährleistet wird. Der verbleibende CapEx wurde anhand von umsatzbezogenen Schlüsseln den entsprechenden Tätigkeiten anteilig zugeordnet. Hier sorgt der von uns aufgesetzte Prozess für eine eindeutige Zuordnung.

Die Summe beider Komponenten bildet den taxonomiefähigen CapEx in Höhe von 73,8 (Vorjahr: 106,2) Mio. € oder 39,6 (Vorjahr: 53,5) Prozent der gesamten Investitionsausgaben. Als wesentlich anzusehen sind hiervon die Investitionen in Grundstücke und Bauten (CCM 7.7) in Höhe von 28,1 Mio. € sowie Fahrzeuge (CCM 6.5) in Höhe von 36,0 Mio. €, da sie die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Als nicht wesentlich wurden die Investitionen in Ladeinfrastruktur sowie alle über die umsatzbezogenen Schlüssel ermittelten Anteile identifiziert. Diese machen 5,2% des CapEx aus.

Zur Nachweisführung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten sind neben eigenen Angaben auch Informationen von Lieferanten notwendig, die sich auf die Berichtsperiode beziehen. Diese lagen im Berichtsjahr nicht hinreichend vor.

²⁰ Vergleiche Kapitel C.6 Konzernanhang – 16 Sachanlagen

²¹ Vergleiche Kapitel C.6 Konzernanhang – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte

²² Vergleiche Kapitel C.6 Konzernanhang – 17 Leasingverhältnisse

²³ Vorjahreswerte korrigiert um Erstkonsolidierungseffekte von Stork-Einheiten

Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

(1) Wirtschaftstätigkeiten	(2) Code	(3) Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx) %	(4) Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx) in Mio. €	(5) Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx) %	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten									(14) Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten %
					(6) Klimaschutz	(7) Anpassung an den Klimawandel	(8) Wasser	(9) Kreislaufwirtschaft	(10) Umweltverschmutzung	(11) Biologische Vielfalt	(12) Ermöglichende Tätigkeit	(13) Übergangstätigkeit		
(1) Text	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	
Summe der Konformität nach Ziel					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
KPI- Gesamtwert (CapEx)		34,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0			0,0	

Taxonomiefähige und -konforme Betriebsausgaben (OpEx)

Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns als Dienstleister ohne wesentliche Produktionstätigkeit ist nicht anlagenintensiv. Der Gesamtbetrag des OpEx gemäß Definition des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung beläuft sich im Berichtsjahr auf 136,5 (Vorjahr: 133,7) Mio. €. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Betriebsausgaben im Verhältnis zu den Gesamtbetriebsausgaben ist der Konzern gemäß der Definition des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 von der Ermittlung des Anteils taxonomiefähiger sowie taxonomiekonformer Betriebsausgaben freigestellt und gibt diese jeweils mit 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) an.

Klimawandel

Übergangsplan für den Klimaschutz

Bilfinger ist sich der Bedeutung eines formellen Übergangsplans zur Dekarbonisierung bewusst und arbeitet im vergangenen und kommenden Geschäftsjahr daran, diesen zu entwickeln und mit den regionalen Verantwortlichen zu konkretisieren.

Bei Bilfinger besteht ein klares Bewusstsein für die Dringlichkeit und Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen sowie nachhaltigem Handeln an. Im Bewusstsein unserer Verantwortung messen wir bereits fortlaufend die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in allen relevanten Scopes. Diese kontinuierliche Erfassung bildet die Grundlage für gezielte und wirksame Dekarbonisierungsmaßnahmen im gesamten Unternehmen und unterstreicht unser Engagement für einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Als ein Baustein für einen erfolgreichen Übergangsplan für den Klimaschutz hat Bilfinger im Geschäftsjahr 2025 seine Klimaziele erfolgreich von der international anerkannten Science Based Targets initiative (SBTi) validieren lassen. Bilfinger verpflichtet sich, bis 2050 entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Diese Verpflichtung ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Die Zielsetzung sowie deren Alternativen und Machbarkeit wurden im Group Executive Management diskutiert. Die Entscheidung erfolgte durch einen formalen Vorstandsbeschluss. Der Aufsichtsrat wurde über die Entscheidung ordnungsgemäß informiert.

Im nächsten Schritt wurden in den Regionen konkrete Maßnahmen für kurzfristige Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen (bis 2034) in Scopes 1 und 2 ausgearbeitet. Die Bearbeitung der Maßnahmen für Scope 3 ist für das kommende Geschäftsjahr geplant.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Identifikation und Bewertung der Klimaauswirkungen

Die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte im Geschäftsjahr 2025 über alle Geschäftsbereiche und die gesamte Wertschöpfungskette hinweg und berücksichtigt physische und übergangsbezogene Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Klimaresilienz- und Klimaschutzstrategien. Dabei wurden die Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Überwachung und das Management der THG-

Emissionen (Scopes 1–3)²⁴ evaluiert, wobei auch zukünftige Quellen von THG-Emissionen miteinbezogen wurden.

Analyse physischer Risiken

Für die Analyse physischer Risiken wurden der eigene Betrieb und die nachgelagerte Lieferkette betrachtet. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Bilfinger wurde als nicht relevant identifiziert, da die im Kundenauftrag ausgeführte und dezentrale Beschaffungsstruktur keine nennenswerten Risiken für Bilfinger enthält. Unter Anwendung des IPCC SSP5-8.5 Szenarios

wurden Klimagefahren, Exposition und Anfälligkeit für die Zeiträume 2015–2034 und 2031–2050 bewertet. Standorte mit hoher Klimagefahr wurden zusätzlich durch Interviews und die Bewertung von Schutzmaßnahmen analysiert. Die Quantifizierung des Bruttoschadens erfolgte unter Berücksichtigung von Umsatzausfällen, verringerter Arbeitsleistung sowie Sonderabschreibungen und Wiederbeschaffungswerten.

Prozessdarstellung



Analyse transitorischer Risiken und Chancen

Transitorische Risiken und Chancen wurden auf Basis der International Energy Agency (IEA) „Net Zero Emissions by 2050“ und Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenarien analysiert. Die identifizierten Aspekte wurden analog der Task Force on Climate-related

Financial Disclosures (TCFD) in die Themenfelder Markt, Technologie, Politik und Regulatorik sowie Reputation gruppiert.

Bilfinger hat für jedes identifizierte Übergangsereignis die betroffenen Stufen der Wertschöpfungskette analysiert – einschließlich eigener Aktivitäten sowie vor- und nachgelagerter

²⁴ Siehe Kapitel THG Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG Gesamtemissionen

Lieferketten. Die Ereignisse wurden geografisch zugeordnet und hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf das Geschäftsmodell als Risiko und/oder Chance klassifiziert. Die Bewertung basiert auf Klimaszenarioanalysen für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume sowie auf einer Experteneinschätzung anhand von Leitfragen, die sich an den im Risikomanagement etablierten Kriterien für Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit orientieren. Im Ergebnis überwiegen die transitorischen Chancen die Risiken deutlich.

Wesentlichkeit und Integration ins Risikomanagement

Klimabezogene Chancen und Risiken sind vollständig in das konzernweite Risikomanagement integriert. Die aggregierten Ergebnisse der Klimaszenarioanalyse wurden in die Wesentlichkeitsanalyse überführt, jedoch als nicht wesentlich bewertet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Analyse der Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell

Für die Analyse der potenziellen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Klimaveränderungen wurden sämtliche Geschäftstätigkeiten sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die vorgelagerte Lieferkette wurde von der Analyse ausgenommen, da die Beschaffung überwiegend kundengesteuert ist und eine breite, lokal diversifizierte Lieferantenbasis besteht. Betrachtet wurden die Zeithorizonte 2025, 2030 und 2050. Es wurde festgestellt, dass keine wesentlichen Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell von Bilfinger bestehen.

Resilienz, Szenarioanalyse und Klimaziele

Die Resilienz des Geschäftsmodells wurde mittels Klimaszenarioanalysen und unter Berücksichtigung der wichtigsten Einflussfaktoren bewertet.

Im Rahmen der Resilienzanalyse wurde angenommen, dass sich der Energiemix zunehmend in Richtung nuklearer und regenerativer Energien verlagert. Dies führt langfristig zu einer Verschiebung unserer Umsatzanteile in nicht-fossile Märkte. Kurz- und mittelfristig erwarten wir steigende Umsätze aus Energieinfrastruktur und Effizienzsteigerungen, getrieben durch Investitionen von Unternehmen und Kunden in Technologien für die Transformation zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Innovative Technologien sind dabei ein zentraler Treiber, um die Transformation zu unterstützen und neue Marktpotenziale zu erschließen. Ein zentraler Beitrag von

Bilfinger liegt in der Unterstützung der Kunden bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion von THG-Emissionen²⁵. Die Diversifizierung des Leistungsportfolios und die technologische Unabhängigkeit sichern die Zukunftsfähigkeit trotz abnehmender Nachfrage in kohlenstoffintensiven Branchen.

Wie im Kapitel *Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien* dargestellt, verfolgt Bilfinger das Ziel, seine Auswirkungen auf den Klimawandel im Einklang mit den Vorgaben des Pariser Abkommens zu verringern. Die Umsetzung entsprechender Klimaschutzmaßnahmen ist integraler Bestandteil unserer Strategie und trägt dazu bei, physische klimabezogene Risiken zu mindern und die Resilienz unseres Geschäftsmodells gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

Im Rahmen der Resilienzanalyse werden kurzfristige Marktreaktionen mit starken Nachfrageverlagerungen als Unsicherheiten identifiziert. Aufgrund der branchenübergreifenden Ausrichtung unseres Geschäftsmodells und der dezentralen Struktur besteht jedoch insgesamt ein geringes Risiko für wesentliche negative Auswirkungen. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeiten sowie langfristige Verträge tragen dazu bei, potenzielle Risiken aus plötzlichen Marktveränderungen zu minimieren.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Bilfinger SE verfügt über konzernweite Konzepte, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Diese Konzepte zielen darauf ab, die THG-Emissionen zu reduzieren und die Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen zu stärken. Dies erfolgt durch die Identifikation und Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken sowie Chancen. Dabei werden sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Die Klimaschutzkonzepte von Bilfinger basieren auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und umfassen folgende Kernbereiche:

- Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz: Strategien zur Minimierung klimabedingter Risiken und Nutzung von Chancen sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in Scopes 1 und 2 gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Die Messung erfolgt auf Basis einer konzernweit gültigen Standard Operating Procedure (SOP).
- Energieverbrauch und Energiemix: Förderung erneuerbarer Energien und Optimierung des Energieverbrauchs.

²⁵ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit*.

Integration in die Unternehmensstrategie

Die Klimaschutzkonzepte sind Bestandteil der Unternehmensstrategie; sie sind in die strategische und operative Planung eingebunden. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung, während der Aufsichtsrat in die Überwachung der wesentlichen Aspekte eingebunden ist. Die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte erfolgt durch eine Kombination aus technologischen Innovationen, organisatorischen Anpassungen und gezielten Investitionen:

- Förderung klimafreundlicher Energien: Verstärkter Einsatz klimafreundlicher Energiequellen als Bestandteil der Reduktionsinitiativen
- Digitalisierung und Monitoring: Verstärkte Nutzung digitaler Instrumente zur Überwachung und Optimierung von Energie- und Ressourceneffizienz
- Stakeholder-Integration: Einbindung von Kunden und Mitarbeitenden in die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen
- Optimierung der Wertschöpfungskette: Zukünftige Erarbeitung von Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unter Einbezug von Lieferanten.

Die Fortschritte der Klimaschutzkonzepte werden anhand definierter Kennzahlen wie der THG-Intensität je Nettoumsatzerlös (gemessen in t CO₂e/Mio. €) gemessen. Die Ergebnisse fließen in die öffentlich verfügbare Nachhaltigkeitsberichterstattung²⁶ ein, die qualitative und quantitative Indikatoren umfasst.

Risiken und Chancen

Bilfinger erkennt die Risiken, die mit der Umsetzung der Klimaschutzkonzepte verbunden sind, und sieht gleichzeitig Potential in der Erhöhung der positiven Auswirkung:

- Der Rückgang der Aktivitäten von Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen führt zu einer geringeren Nachfrage nach unseren Dienstleistungen in diesen Branchen
- Anpassung der Geschäftsmodelle an die Anforderungen einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Durch den Beitrag von Bilfinger zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kundenindustrien kann eine weitere Erhöhung unserer positiven Auswirkung resultieren, die zur Stärkung der Kundenbindung und Erschließung neuer Märkte beitragen können.²⁷

²⁶ Die Berichterstattung zur THG-Intensität je Nettoumsatzerlös erfolgt im Kapitel *THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*.

²⁷ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit*.

²⁸ Siehe Angabepflicht *Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel*

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der Bilfinger SE hat der Aufsichtsrat in der Long-Term Incentive (LTI)-Tranche für die Performance-Periode 2024-2026 eine Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung festgelegt²⁸. Sie berücksichtigt die Dreijahresentwicklung der Scope 1 und 2 THG-Emissionen (kumuliert), gemessen anhand der Intensität von kgCO₂e/T € Umsatz. Die Intensität beträgt im Basisjahr 2023 10,49 kgCO₂e/T €. Ziel ist eine Verbesserung um 20 Prozent gegenüber 2023.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme wird auf den Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen.²⁹

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die unternehmensweiten Klimaziele von Bilfinger wurden im Berichtsjahr durch die SBTi validiert³⁰. Der SBTi Corporate Net Zero Standard gilt als führendes Rahmenwerk für die Festlegung wissenschaftlich fundierter Netto-Null-Ziele und bietet Unternehmen hierfür Normen, Leitlinien und Werkzeuge. Die Bestätigung durch die SBTi belegt, dass die gesetzten Ziele wissenschaftlich fundiert sind und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Die validierten Ziele umfassen:

²⁹ Die im Vergütungsbericht bezeichneten Abschnitte sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und werden zeitgleich mit der Nachhaltigkeitserklärung auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

³⁰ Der Einbezug der Interessensträger an der Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele ist im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessensträger* erläutert.

Gesamt-Netto-Null-Ziel:

Bilfinger verpflichtet sich, bis 2050 entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Kurzfristige Ziele (bis 2034):

- Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scopes 1 und 2 um 58,8 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2024.^{31,32}
- Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 35 Prozent im gleichen Zeitraum.^{31,33}

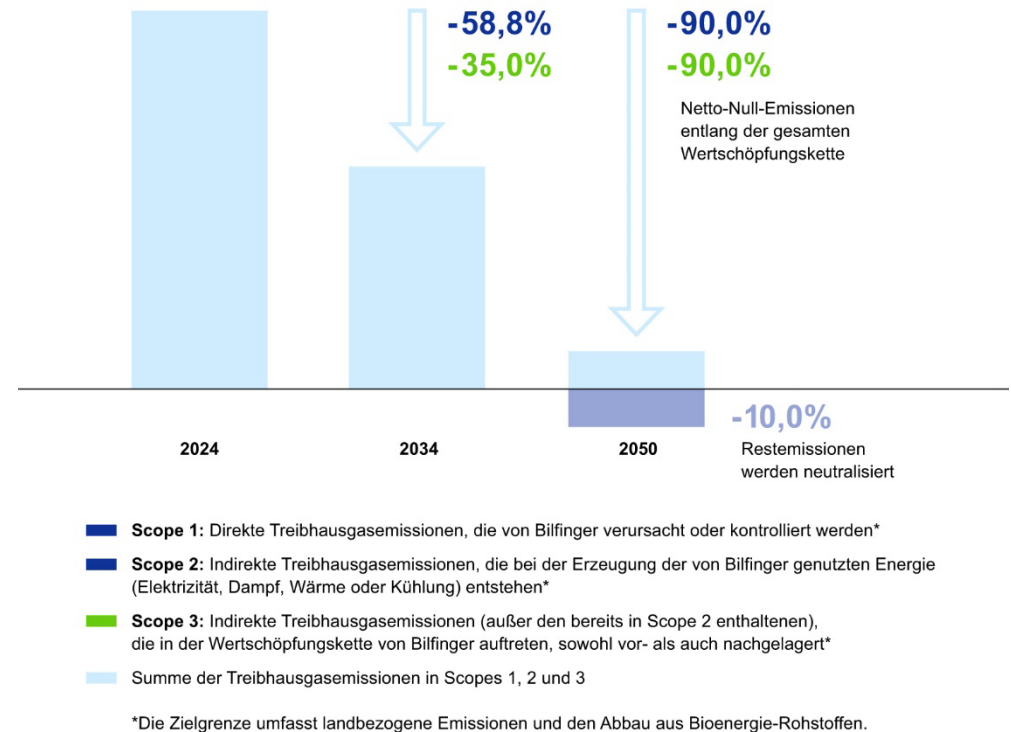
Langfristige Ziele (bis 2050):

- Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scopes 1 und 2 um 90 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2024.³¹
- Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 90 Prozent im gleichen Zeitraum.³¹
- Die verbleibenden 10 Prozent der Treibhausgasemissionen werden gemäß den SBTi-Kriterien neutralisiert, um Netto-Null zu erreichen.

Mit dieser Verpflichtung untermauert Bilfinger sein unternehmensweites Engagement zur Nachhaltigkeit. Bilfinger betrachtet es als seine gesellschaftliche Verantwortung, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Die Klimaziele sind integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und werden dezentral durch konkrete Maßnahmen umgesetzt.

³¹ Die Zielgrenze umfasst landbezogene Emissionen und den Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen.

³² Bilfinger richtet seine Klimazielsetzung konsequent an den validierten, wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden der SBTi aus. Der Meilenstein für 2030 entspricht unter Annahme einer linearen Entwicklung des SBTi-validierten Reduktionspfades für Scope 1 und 2 35,28 Prozent.

Unsere Verpflichtung zum Klimaschutz

³³ Bilfinger richtet seine Klimazielsetzung konsequent an den validierten, wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden der SBTi aus. Der Meilenstein für 2030 entspricht unter Annahme einer linearen Entwicklung des SBTi-validierten Reduktionspfades für Scope 3 21,00 Prozent.

Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den Kategorien, die als Teil des CO₂e-Fußabdrucks in der THG-Bilanz enthalten sind³⁴. Im Geschäftsjahr 2024 wurde erstmals die vollständige Treibhausgasbilanz des Unternehmens für die Scopes 1, 2 und 3 erstellt. Auf dieser Grundlage wird das Jahr 2024 als Basisjahr für die zukünftige Zielsetzung zur Reduktion der Emissionen festgelegt.

Die gesetzten THG-Emissionsziele berücksichtigen die Treibhausgase CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFC, SF₆ und NF₃ und stellen absolute Reduktionsziele exklusive CO₂e-Gutschriften oder vermiedene Emissionen beziehungsweise Abbau von Treibhausgasen dar. Alle Gesellschaften des Bilfinger Konzerns sind innerhalb der festgelegten Berichtsgrenzen bei der Zieldefinition berücksichtigt und berichten einheitlich nach denselben Kriterien. Für das kombinierte Ziel für Scopes 1 und 2 wird die marktbasierende Berechnungsmethode zur Ermittlung der THG-Emissionen angewendet. Die Zielsetzung basiert auf den aggregierten Daten. Basierend auf den Emissionen im Basisjahr 2024, die sich mit 70 Prozent auf Scope 1 und mit 30 Prozent auf Scope 2 marktbezogen aufteilen, wird einen ähnlicher Verlauf bis zum Zieljahr 2034 für die jeweiligen Scopes angenommen.

Externe Einflüsse wie Temperaturanomalien wirkten sich im Basisjahr 2024 nicht maßgeblich auf den Energieverbrauch oder die Treibhausgasemissionen des Unternehmens aus. Ebenso zeigten wirtschaftliche Schwankungen im Basisjahr 2024 keine wesentlichen Auswirkungen auf Bilfinger. Für das Basisjahr 2024 wurde daher kein Durchschnittswert über drei Jahre verwendet.

Als Teil der kritischen Annahmen für die Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele von Bilfinger wurden mögliche zukünftige Entwicklungen wie Veränderungen der Kundenpräferenzen, regulatorische Faktoren und technologische Fortschritte berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird eine Verringerung der THG-Emissionen in der mobilen und stationären Verbrennung sowie eine Reduktion durch den Umstieg auf klimafreundlichen Strom in Scopes 1 und 2 angenommen. Für Scope 3 spielen die erwartete Dekarbonisierung des Strommixes sowie die nachhaltige Beschaffung eine wesentliche Rolle.³⁵

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Die Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten betreffen die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden sowie die Verringerung der durch die Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen.

Bilfinger nutzt im Geschäftsjahr das Emissionstracking-Tool zur Modellierung und Bewertung von Dekarbonisierungsmaßnahmen. Für jede Maßnahme werden die betroffenen Emissionsquellen, das Reduktionspotenzial über die Zeit sowie die zugehörigen Kosten pro Tonne CO₂e erfasst. Die Maßnahmen sind in Szenarien eingebettet, die sowohl absolute als auch relative Zielpfade abbilden. Die einzelnen Maßnahmen, die auf die Dekarbonisierungshebel zur Erreichung des kombinierten Ziels für Scope 1 und 2 einzahlen, wurden im Geschäftsjahr in den jeweiligen Regionen / im Segment Technologies erarbeitet:

Scope 1

- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte: Bilfinger hat in der Konzernrichtlinie „Fahrzeuge in Europa ab 2026“ die Beschaffung von vollelektrischen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen als Standard festgelegt. Verbrenner sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung zulässig; die CO₂-Grenzwerte der Flotte werden jährlich dynamisch verschärft, um die konzernweiten Klimaziele zu erreichen. Die Auswahl der Fahrzeuge orientiert sich an Total Cost of Ownership (TCO), welche neben Sicherheit und Zuverlässigkeit auch Nachhaltigkeit und Emissionen berücksichtigen. Bis 2034 wird auf Basis aktueller Verbrauchs- und Fahrleistungsdaten eine Reduktion der Scope 1 THG-Emissionen um 66 Prozent gegenüber dem Basisjahr erwartet.
- Kraftstoffumstellung: Der Einsatz alternativer, emissionsärmerer Kraftstoffe wie Hydrotreated Vegetable Oil (HVO100) bei schwer elektrifizierbaren Anwendungen in der Fahrzeugflotte und bei Maschinen ermöglicht bis 2034 eine Reduktion der Scope-1-THG-Emissionen um bis zu 26 Prozent gegenüber fossilen Kraftstoffen.
- Steigerung der Energieeffizienz und Verbrauchsreduzierung in Gebäuden sowie Anpassung des Standortportfolios: Maßnahmen wie die Optimierung und Erneuerung von Heiz- und Kühlsystemen, eine verbesserte Isolierung sowie strukturelle Anpassungen, darunter die Verringerung von Büroflächen und die Modifikation bestehender Mietverträge, bewirken bis zum Jahr 2034 voraussichtlich eine Emissionsminderung von bis zu 8 Prozent.

³⁴ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*.

³⁵ Die Dekarbonisierungshebel und ihre geschätzten quantitativen Beiträge zur Erreichung der Treibhausgasziele sind im Kapitel *Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten* erläutert.

Scope 2

- Umstieg auf Grünstrom: Der Bezug von zertifiziertem Ökostrom für unsere Standorte ist ein zentrales Element zur Reduktion der Scope 2 THG-Emissionen. Ergänzend kommt der Bezug von Energy Attribute Certificates (EACs) zum Tragen, um marktbezogene Scope 2 THG-Emissionen zu senken. Durch den Einsatz von EACs konnten im Geschäftsjahr 2025 bereits 8.485 t CO₂e reduziert werden. Bis 2034 wird eine Reduzierung der Scope 2 THG-Emissionen um ca. 70 Prozent im Vergleich zum Basisjahr erwartet.
- Steigerung der Energieeffizienz und Verbrauchsreduzierung in Gebäuden sowie Anpassung des Standortportfolios: Die Optimierung von Flächennutzung und Mietverträgen bewirkt unter anderem auch die Senkung des Stromverbrauchs. Das Management des Stromverbrauchs durch intelligente Steuerung reduziert zudem den verbleibenden Elektrizitätsbedarf und die damit verbundenen Emissionen. Die erwartete Emissionsreduktion beträgt bis zu 20 Prozent für Scope 2 THG-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr bis 2034.

Scope 3

Für die Reduktion der Scope 3 THG-Emissionen ist die Dekarbonisierung des Strommixes entlang der Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus leistet eine nachhaltige Beschaffung einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der vorgelagerten Scope 3 THG-Emissionen. Beide Ansätze werden fortlaufend im Rahmen der Unternehmensstrategie weiterentwickelt. Neue Technologien werden perspektivisch als zusätzlicher Hebel zur Reduktion der Scope 3 THG-Emissionen betrachtet, können zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht quantifiziert werden.

Gesellschafts-, technologie-, markt- und politikbezogene Entwicklungen sind sowohl in der Unternehmensstrategie als auch im Chancen- und Risikomanagement von Bilfinger auf Basis der in diesem Geschäftsjahr durchgeführten Klimaszenarioanalyse berücksichtigt.

Naturbasierte Lösungen, wie der Schutz, die nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung natürlicher und veränderter Ökosysteme, wurden im Geschäftsjahr nicht umgesetzt.

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sowie die für die Zukunft geplanten Initiativen sind zwar mit Aufwendungen verbunden, wobei die finanziellen Mittel, die für Investitionen (CapEx) und Betriebskosten (OpEx) eingeplant werden, nicht als erheblich einzustufen sind. Diese Investitionen sind strategisch ausgerichtet und zielen auf langfristig positive Effekte auf die Nachhaltigkeitsziele und die Effizienz der Betriebsabläufe von Bilfinger ab. Die getätigten Aufwendungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen und leisten somit einen wertvollen Beitrag zu der Unternehmensentwicklung von Bilfinger.

Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix		
	2025	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	194.886	202.860
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	81,69	89,71
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	907	826
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,38	0,37
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	42.776	22.432
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen ¹	5.294	2.460
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	35.678	18.578
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1.804	1.394
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	17,93	9,92
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	238.569	226.119

¹ Einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)

Der Gesamtenergieverbrauch stieg im Geschäftsjahr leicht um 6 Prozent. Gleichzeitig wurde der Anteil fossiler Energieträger trotz des höheren Verbrauchs reduziert: Der fossile Verbrauch sank um 4 Prozent und liegt nun bei 82 Prozent des Energiemixes. Damit bestätigt Bilfinger den eingeschlagenen Transformationspfad zur Reduktion emissionsintensiver Energieträger.

Der Verbrauch erneuerbarer Energien wurde im Berichtsjahr deutlich ausgebaut und erreichte 18 Prozent des Energiemixes. Der Anstieg ist auf den Erwerb von EACs, den Bezug erneuerbarer Elektrizität sowie den verstärkten Einsatz der Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen zurückzuführen. Der Strom-Rahmenvertrag gewährleistet weiterhin die vollständige Versorgung der unter der operativen Kontrolle von Bilfinger stehenden Gebäude mit 100 Prozent Grünstrom. Diese Maßnahme wirkt sich positiv auf mehrere Gesellschaften und Liegenschaften aus. Im Geschäftsjahr wurden außerdem für die Liegenschaften in Norwegen und Deutschland, bei denen ein Anschluss an den grünen Strom-Rahmenvertrag nicht möglich war, EACs erworben. Darüber hinaus hat sich der Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen durch den Einsatz von HVO100 in der Flotte und bei Maschinen erhöht.

Durch die Erhöhung der Eigenstromproduktion konnte der Anteil des selbst genutzten Stroms aus unseren Solaranlagen weiter gesteigert werden. Im Berichtszeitraum erzeugte Bilfinger Energie aus installierten Solaranlagen in Höhe von 2.414 MWh (Vorjahr: 1.812 MWh). Davon werden 75 Prozent für den eigenen Bedarf genutzt, während 25 Prozent in das Elektrizitätsnetz eingespeist werden.

Bilfinger erzeugt und veräußert keine Energie aus fossilen oder nuklearen Quellen.

Für das Segment Other Operations werden im Geschäftsjahr Primärdaten für Energieverbräuche und Energiemix erhoben, für die im Vorjahr noch Schätzungen vorgenommen wurden. Dadurch verbessert sich die Genauigkeit der Berichterstattung.

Bilanzierungsmethodik

Der Verbrauch aus unterschiedlichen Energiequellen wird je Energieträger in einer standardisierten Basiseinheit ermittelt. Für die Berechnung des Heizwerts von Energieträgern, die verbrannt werden, werden die durch das britische Umweltministerium (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)) publizierten Faktoren genutzt.

Die Berechnung der Energie erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Indikatoren (Basiseinheit)} \times \text{Heizwert (MWh/Basiseinheit)} = \text{Energie (MWh)}$$

Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung der Versorger, etwa wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden die Werte für das Berichtsjahr beispielsweise auf Basis der Werte des Vorjahres vervollständigt. Bei Pauschalmieten wurde der durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter für die Berechnung genutzt.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Gesamtemissionen Scopes 1, 2 und 3	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	2024 (Basisjahr) ¹	2025	% N / N-1	2030	2034 (Zieljahr) ²	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen							
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	35.828	36.242	1%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0%				
Scope 2 THG-Emissionen							
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	13.052	14.846	14%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	15.416	10.815	-30%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope 1 und 2 THG-Bruttoemissionen (t CO₂e) marktbezogen gesamt	51.244	47.057	-8%	33.165	21.113	n.a.	-6%
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen							
Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.630.731	1.569.506	-4%	1.343.979	1.105.806	n.a.	-4%
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	775.929	942.380	21%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.2 Investitionsgüter	38.149	33.346	-13%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.7 Pendelnde Mitarbeitende	20.385	19.776	-3%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte ³	796.268	574.004	-28%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	1.679.611	1.620.594	-4%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	1.681.975	1.616.563	-4%	n.a.	n.a.	175.248	-3%

¹ Die von der SBTi validierten Basisjahremissionen 2024 für die Kategorien Scope 3.7 (90.192 t CO₂e), gesamte Scope-3-Bruttoemissionen (1.700.538 t CO₂e zzgl. landbezogene Emissionen und Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen: 701 t CO₂) und marktbezogene THG-Emissionen insgesamt (1.751.782 t CO₂e; zzgl. landbezogene Emissionen und Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen: 701 t CO₂) weichen von den hier genannten Werten ab.

² Bilfinger richtet seine Klimazielsetzung konsequent an den validierten, wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden der SBTi aus. Der Meilenstein für 2030 entspricht unter Annahme einer linearen Entwicklung des SBTi-validierten Reduktionspfades für Scope 1 und 2 35,28 Prozent und Scope 3 21,00 Prozent.

³ Im Geschäftsjahr betragen die optional berichteten indirekten Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11) 115.915 t CO₂e.

Scope 1 THG-Emissionen

Die Scope 1 THG-Emissionen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 36.242 t CO₂e und lagen damit leicht über dem Vorjahreswert von 35.828 t CO₂e (+1 Prozent).

Während die Emissionen aus stationärer Verbrennung von Maschinen rückläufig waren, stiegen sie in den Bereichen mobile und stationäre Verbrennung. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höheren Kraftstoffverbrauch der Fahrzeugflotte sowie zusätzlichen Erdgasbedarf in im Vorjahr neu übernommenen Stork-Gesellschaften zurückzuführen. Im Segment Other Operations führte zudem die Umstellung von geschätzten Werten mithilfe von THG-Intensitäten

auf präzisere Primärdaten zu methodisch bedingten Anpassungen. Bilfinger arbeitet kontinuierlich daran, den Anteil geschätzter Werte weiter zu reduzieren und so die Datenqualität zu verbessern.

Scope 2 THG-Emissionen

Die Scope 2 THG-Emissionen lagen standortbezogen bei 14.846 t CO₂e (Vorjahr: 13.052 t CO₂e; +13 Prozent) und marktbezogen bei 10.815 t CO₂e (Vorjahr: 15.416 t CO₂e; -30 Prozent). Die marktbezogenen Scope 2 THG-Emissionen reflektieren einen erhöhten Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Anbieter von Tankkartenlösungen DKV Mobility wurde sichergestellt, dass der an öffentlichen Ladepunkten (@road) sowie am Arbeitsplatz (@work) bezogene Strom als emissionsfrei deklariert werden kann.

Die Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) reduzierten sich damit von 51.244 t CO₂e im Basisjahr auf 47.057 t CO₂e im Geschäftsjahr (–8 Prozent). Somit hat Bilfinger im Geschäftsjahr die festgelegten Reduktionsziele für die absoluten Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen erreicht und bleibt damit auf dem von der SBTi bestätigten Kurs.

Scope 3 THG-Emissionen

Im Geschäftsjahr werden die Scope 3 THG-Emissionen³⁶ analog zum Vorjahr für die vier in der Tabelle THG-Gesamtemissionen Scopes 1, 2 und 3 aufgeführten signifikanten Kategorien berichtet.

Die Emissionen in der Kategorie Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 21 Prozent). Dies ist v.a. durch erhöhte Ausgaben, besonders für den Bezug stahlbasierter Produkte, sowie der Aktualisierung der Emissionsfaktoren von Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA) im Geschäftsjahr 2025 zu begründen³⁷. THG-Emissionen in der Kategorie Investitionsgüter (Scope 3.2) sind um 13 Prozent gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Verschiebung des Investitionsmixes und geringere Zugänge in besonders emissionsintensiven Anlageklassen – insbesondere Gerüste – in mehreren Ländern zurückzuführen. Die Scope 3 THG-Emissionen in der Kategorie Pendelnde Mitarbeitende (Scope 3.7) sind um 3 Prozent gesunken, da die Zahl der Mitarbeitenden insgesamt, besonders in Ländern mit hoher Pkw-Nutzung, abgenommen hat. Gleichzeitig stieg die Mitarbeitendenzahl vor allem in Ländern mit niedrigeren Emissionen pro Kopf wie den Niederlanden und skandinavischen Staaten. In der Kategorie Verwendung verkaufter Produkte (Scope 3.11) sind die THG-Emissionen um 28 Prozent zurückgegangen, was auf eine niedrigere Emissions-Intensität je Euro und niedrigere Emissionsfaktoren im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist.

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die außerhalb unserer Berichtsgrenzen liegen und separat ausgewiesen werden, belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.550 t CO₂ (aus Verbrauch bezogen auf Scope 1), 2.202 t CO₂ (aus Verbrauch bezogen auf Scope 2) und 193.539 t CO₂ (aus Verbrauch bezogen auf Scope 3.11).

³⁷ Siehe Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen

In folgender Tabelle wird die THG-Intensität für Scopes 1, 2 und 3 in Bezug auf den Nettoumsatzerlös dargestellt:

THG-Intensität je Nettoumsatzerlös	2025	2024	%
	THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	298,78	333,42
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	298,06	333,89	-11%

Aufgrund der Einführung einer aktualisierten Berechnungsmethodik für die Emissionen in Scope 3.7 wurden die ausgewiesenen Vorjahreswerte der Treibhausgasintensität rückwirkend neu berechnet³⁸.

Ergänzend wird die THG-Intensität für Scopes 1 und 2 marktbezogen in Relation zum Nettoumsatzerlös berichtet. Diese liegt im Geschäftsjahr bei 8,67 (Vorjahr: 10,17) t CO₂e/Mio. €. Bilfinger ist nicht vom Emissionshandelssystem betroffen und hat keine CO₂-Zertifikate bezogen.

Der Anteil des Verbrauchs aus emissionsarmen Strom- und Fernwärmeverträgen (Scope 2), welcher durch vertragliche Instrumente abgedeckt ist, beträgt im Geschäftsjahr 25 Prozent. Davon entfielen 29 Prozent auf gebündelte und 71 Prozent auf ungebündelte Instrumente mit spezifischen Attributen zur Energieerzeugung. Zu diesen Instrumenten zählen Strom- und Fernwärmebezug von Anbietern erneuerbarer Energien sowie Herkunftsnachweise über EACs für Grünstrom.

Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen

Für die Umrechnung von THG-Emissionen in CO₂-Äquivalente (CO₂e) werden die Umrechnungsfaktoren des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) gemäß dem Bericht „IPCC 2013-climate change-GWP 100a“ (kg CO₂-Äq. pro Einheit Referenzprodukt) verwendet.

³⁸ Siehe Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen

Organisatorische Grenzen

Die organisatorischen Grenzen für die Berichterstattung wurden gemäß der Methodik des GHG-Protocol („organizational boundaries“) festgelegt. Damit erfolgt die THG-Berichterstattung für alle vollkonsolidierten Gesellschaften. Es gibt keine assoziierten Unternehmen oder Unternehmen, in die Bilfinger investiert, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht-konsolidierte Tochterunternehmen, über die Bilfinger operative Kontrolle hat.

Operative Grenzen

Direkte THG-Emissionen stammen aus Quellen, die der Bilfinger Konzern besitzt, direkt kontrolliert oder die durch Bilfinger im Rahmen eines IFRS-16-relevanten Leasingvertrags genutzt werden. Die zusätzlichen Liegenschaften und die THG-relevanten Aktivitäten, die mit der Akquisition neuer Einheiten verbunden sind, werden dem Konzern ab dem Moment ihrer jeweiligen Erstkonsolidierung im Jahr 2025 zu 100 Prozent zugerechnet.

Für das Segment Other Operations werden im Geschäftsjahr Primärdaten für die Scopes 1 und 2 erhoben, für die im Vorjahr noch Schätzungen vorgenommen wurden. Dadurch verbessert sich die Genauigkeit der Berichterstattung.

Für die Extrapolation der Scope 3-Kategorien werden je nach Berechnungsmethodik unterschiedliche Größen verwendet.

Leitlinien für die Berechnung – Scope 1

Scope 1 THG-Emissionen umfassen gemäß dem GHG-Protocol direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger (zum Beispiel Erdgas, Heizöl) zur Gebäudeheizung, zum Betrieb von Klimaanlage (HKW-Emissionen) sowie zum Einsatz von Kraftstoffen (zum Beispiel Diesel, Benzin, LPG, HVO100) in firmeneigenen oder IFRS-16-konform geleasten Fahrzeugen und Maschinen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis konzernweit einheitlicher Emissionsfaktoren gemäß DEFRA (2025).

Leitlinien für die Berechnung – Scope 2

Scope 2 THG-Emissionen entstehen laut GHG-Protocol durch den Bezug von Elektrizität sowie Fernwärme, Dampf, Kälte und industrieller Abwärme für Liegenschaften, Fahrzeuge und Maschinen. Die Berechnung der marktbezogenen Scope 2 THG-Emissionen erfolgt unter Berücksichtigung vertraglicher Instrumente gemäß GHG-Protocol Scope 2 Guidance. Hierzu zählen insbesondere EACs. Diese werden seit dem Geschäftsjahr für Fälle, in denen keine Herkunftsnachweise vorliegen und Bilfinger keinen Einfluss auf die Auswahl des Stromvertrags

hat (kundenspezifische Bestimmungen vor Ort), eingesetzt. Für alle EACs wird die geografische Übereinstimmung sichergestellt, indem die Herkunftsnachweise aus der Region des Verbrauchs (Europa) stammen. Die zeitliche Übereinstimmung wird durch die Verwendung von EACs aus dem Berichtsjahr gewährleistet. Lieferantenbestätigungen und dokumentierte Vertragsunterlagen gewährleisten die Qualität und Nachvollziehbarkeit der eingesetzten EACs.

Für Ladevorgänge @road und @home, die über Tankkarten der DKV Mobility abgerechnet werden, wird der Strom als emissionsfrei gemeldet. DKV Mobility stellt im Rahmen der eigenen Dekarbonisierungsstrategie sicher, dass die Scope 2 THG-Emissionen der Kunden durch den Erwerb hochwertiger Herkunftsnachweise grün gestellt werden. Eine vom Lieferanten (DKV Mobility) ausgestellte schriftliche Bestätigung dient als Nachweis für die im Berichtszeitraum öffentlich bezogenen Strommengen sowie deren Grünstellung.

In Fällen, in denen keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren oder EACs vorliegen, wird der Residualmix-Faktor des jeweiligen Landes verwendet. Die Quellen dieser Faktoren stammen aus der jährlich veröffentlichten Datenbank der Association of Issuing Bodies (AIB 2024).

Die standortbezogenen Scope 2 THG-Emissionen werden auf Basis durchschnittlicher, länderspezifischer Emissionsfaktoren gemäß International Energy Agency (2025) berechnet.

Leitlinien für die Berechnung – Scope 3

Die Ermittlung der Scope 3 THG-Emissionen folgt den Vorgaben des GHG-Protocol für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (2011).

Im letzten Geschäftsjahr wurden die gesamten Scope 3 THG-Emissionen gemäß den 15 Kategorien des GHG-Protocol auf ihre Relevanz für das Geschäftsmodell von Bilfinger geprüft. Die Identifikation der signifikanten Scope 3-Kategorien basiert vorwiegend auf den Finanzausgaben. Dabei werden Daten aus Rechnungswesen und Finanzsystemen genutzt. Die Signifikanzanalyse wird turnusmäßig alle drei Jahre durchgeführt; der nächste Termin ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Kategorien 3.9 (Nachgelagerte Transportprozesse), 3.10 (Weiterverarbeitung verkaufter Produkte) und 3.14 (Franchises) sind für das Geschäftsmodell von Bilfinger nicht relevant. Weitere Kategorien, die aufgrund geringer Emissionshöhe sowie Kriterien wie Übergangsrisiken, Chancen und Stakeholder-Feedback als nicht signifikant gelten, sind: 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.8, 3.12, 3.13 und 3.15.

Bei Gesellschaften, die andere Buchhaltungssysteme als das führende Buchhaltungssystem der Gruppe nutzen, wurden die Scope 3 THG-Emissionen auf Basis einer Hochrechnung ermittelt. Die Hochrechnung erfolgt mittels ökonomischer Allokation oder Extrapolation auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden.

Für die Ermittlung der Scope 3 THG-Emissionen lagen keine Primärdaten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor.

Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die THG-Emissionen, die im Zusammenhang mit dem Herstell- und Transportprozess der erworbenen Waren und Dienstleistungen stehen, werden in der gleichnamigen Kategorie ausgabenbasiert berechnet. Diese Kategorie umfasst geschäftsbezogene Ausgaben an externe Lieferanten für die Bereitstellung von Gütern und Leistungen. Dazu gehören Teile der Umsatzkosten, beispielsweise in Form von Materialaufwand, einschließlich der Ausgaben für Subunternehmer, Training der Mitarbeitenden oder sonstige Fremdleistungen, sowie Ausgaben im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte, zum Beispiel Vorräte in Form von Schutzkleidung und Werkzeug oder Lageraufstockungen für den Materialeinsatz an Kundenstandorten. Für die Berechnung der Scope 3 THG-Emissionen werden landesspezifische und industriespezifische Emissionsfaktoren des CEDA (Oktober 2025) herangezogen.

Diese Kategorie ist von hoher Relevanz im gesamten Scope 3 THG-Emissionsinventar.

Scope 3.2 Investitionsgüter

In der Kategorie Investitionsgüter werden langfristige Anlagegüter geführt, die zum Zeitpunkt ihrer Nutzung für den Konzern in der Bilanz aktiviert werden. Um Doppelzahlungen über Jahre hinweg zu vermeiden und die Berechnung überschneidungsfrei zur Kategorie Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) durchführen zu können, fließen die Herstell- und Transportemissionen für diese Güter einmalig im Jahr des Zugangs in die THG-Bilanzierung ein. Für die Berechnung der Scope 3 THG-Emissionen werden landesspezifische und industriespezifische Emissionsfaktoren des CEDA (Oktober 2025) herangezogen.

Diese Kategorie ist derzeit relevant. Die Höhe der Emissionen dieser Kategorie kann sich von Jahr zu Jahr ändern, je nach der Höhe der Neuinvestitionen im jeweiligen Geschäftsjahr.

Scope 3.7 Pendelnde Mitarbeitende

Die Kategorie Pendelnde Mitarbeitende (Scope 3.7) umfasst die indirekten THG-Emissionen, die durch die regelmäßigen Arbeitswege vom Wohnort zum primären Arbeitsort der Mitarbeitenden entstehen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden pro Land (inklusive Praktikanten, Werkstudenten und befristet Beschäftigten)³⁹ sowie der jährlichen Arbeitstage pro Vollzeitäquivalent, bereinigt um Feiertage und Urlaub. Die Work-from-Home-

Quote wird aus internen Personalkennzahlen oder statistischen Durchschnittswerten abgeleitet und reduziert die Pendlerfahrten entsprechend. Für Entfernungen und Verkehrsmittelanteile werden bevorzugt aktuelle nationale Pendlerstatistiken genutzt; bei fehlender Datenverfügbarkeit wird auf regionale Durchschnittswerte (z. B. Eurostat) und Mobilitätsstudien zurückgegriffen. Dieses Vorgehen stellt eine präzisere Methodik dar im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024, in dem die Emissionen durch Multiplikation der Full-Time Equivalent (Vollzeitäquivalent) mit einem durchschnittlichen Emissionswert pro Mitarbeitendem im Sektorservice (2,78 t CO₂e) ermittelt wurden. Der Emissionswert des Vorjahres wurde nach der neuen Methodik ebenfalls rückwirkend berechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen (Vorjahr: 20.385 t CO₂e). Diese Kategorie ist im Geschäftsmodell von Bilfinger relevant.

Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte

In dieser Kategorie werden die THG-Emissionen erfasst, die durch die Nutzung der von Bilfinger gekauften und an die Kunden weiterverkauften oder installierten Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bis zum Ende des Produktlebenszyklus entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der Energieverbrauch während des Einsatzes von Antrieben in Kundenanlagen.

Zur Ermittlung dieser Emissionen erfolgt eine Analyse der eingekauften energieverbrauchenden Waren. Die entsprechenden Ausgaben werden in durchschnittliche Energieverbräuche umgerechnet und auf die relevanten legalen Einheiten sowie betroffenen Sachkonten extrapoliert. Anschließend werden diese Werte mit standortbezogenen Emissionsfaktoren der IEA (2025) gemäß dem GHG-Protocol multipliziert.

Diese Kategorie ist im Geschäftsmodell von Bilfinger sehr relevant.

Leitlinie für die Berechnung – Outside of Scopes 1-3

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse werden getrennt von den Scope 2 THG-Emissionen angegeben, berücksichtigen aber Emissionen anderer Art (zum Beispiel CH₄ und N₂O). Die biogenen CO₂-Emissionen beziehen sich auf den Verbrauch von Benzin, Diesel und HVO (mobile und stationäre Verbrennung), den Verbrauch von Strom und Fernwärme in den Liegenschaften sowie Elektrizität in E-Fahrzeugen. Zusätzlich werden die biogenen CO₂-Emissionen aus der Scope 3-Kategorie Verwendung verkaufter Produkte (Scope 3.11) in die Berechnung einbezogen.

³⁹ Siehe Kapitel *Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens*

Leitlinie für die Berechnung – Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die THG-Intensität wird in der Einheit t CO₂e in Relation zum im Finanzabschluss⁴⁰ als Nettoumsatzerlös ausgewiesenen Wert angegeben. Die dortigen Angaben sind somit integraler Bestandteil der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung. Die Währungseinheit beträgt Millionen Euro.

Die Kennzahl für die THG-Intensität in Bezug auf Scopes 1 und 2 in Relation zum Nettoumsatzerlös wird marktbezogen ermittelt.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Bilfinger verfolgt wissenschaftlich fundierte Net-Zero-Ziele bis 2050. Im Einklang mit den Leitlinien der SBTi dürfen höchstens 10 Prozent der verbleibenden THG-Emissionen durch Kohlenstoffentfernungen ausgeglichen werden.

Die eingesetzten Entnahmen müssen dauerhaft, glaubwürdig und transparent in ihrer Methodik sein. Bilfinger verpflichtet sich, ausschließlich naturbasierte und/oder technologische Verfahren zu nutzen, die von der SBTi für die Verwendung zugelassen sind und eine langfristige Speicherung sicherstellen.

B.5.3 Soziale Informationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Einbindung in Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Bilfinger als Industriedienstleister verknüpft.

Wesentliche Auswirkungen

- Eigene Arbeitskräfte: Wesentliche Auswirkungen betreffen ausschließlich Mitarbeitende mit direktem Beschäftigungsverhältnis. Für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden gesonderte Angaben gemacht.

- Negative Auswirkungen: Es wurden keine systemischen negativen Auswirkungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt. Risiken könnten sich ergeben, falls Einsätze in weniger sicheren Kundenumgebungen stattfinden würden oder es infolge von Unterbesetzung beziehungsweise unzureichender Planung zu Überlastungen käme. Daraus könnten Unzufriedenheit, erhöhte Fluktuation und Produktivitätsverlust resultieren.
- Positive Auswirkungen: Die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Standards, ein umfassendes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement sowie gezielte Weiterbildungsmaßnahmen fördern bei Bilfinger Motivation, Bindung und Leistungsfähigkeit der Belegschaft. Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und Null-Toleranz bei Fehlverhalten wirken sich positiv auf die Mitarbeitenden aus.

Wesentliche Risiken und Chancen

- Risiken: sollten übermäßige Arbeitsbelastung, unregelmäßige Arbeitszeiten oder eine unzureichende Entlohnung auftreten, könnten daraus mittelfristige finanzielle Risiken entstehen (z. B. Fluktuation, Fehlzeiten, Motivationsverlust).
- Chancen: Ein starkes Gesundheits- und Sicherheitsmanagement sowie gezielte Personalentwicklung bieten bei Bilfinger mittelfristig Chancen für höhere Zufriedenheit, Bindung und Leistungsfähigkeit. Die strategische Ausrichtung auf Effizienz und Nachhaltigkeit sichert Beschäftigung und wirkt sich positiv auf die Mitarbeitenden aus.

Schutzbedürftige Gruppen

Bilfinger sind keine Hinweise auf besonders gefährdete Personengruppen hinsichtlich Geschlecht, Alter, Herkunft oder Tätigkeit bekannt. Es bestehen keine erhöhten Risiken für bestimmte Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte.

Maßnahmen und Wirksamkeit

- Maßnahmen: Bilfinger setzt auf Präventionsschulungen, kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und offene Kommunikationskanäle für Bedenken der Mitarbeitenden.
- Wirksamkeit: Bilfinger sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus Übergangsplänen zu umweltfreundlicheren Tätigkeiten bekannt.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte des Unternehmens, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, werden in die Strategie und das Geschäftsmodell von Bilfinger einbezogen.⁴¹

⁴⁰ Siehe Kapitel *Ertragslage*

⁴¹ Der Einbezug der Interessenträger an der Festlegung von Zielen ist im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger* erläutert.

Mitbestimmung und Einbezug von Mitarbeitenden Arbeitnehmervertretung

Bilfinger ist mit operativen Gesellschaften in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten tätig. Als Arbeitsdirektor ist der Group CEO für Personal- und Sozialangelegenheiten verantwortlich. Der Prozess zur Einbindung der Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter zielt darauf ab, eine integrative Unternehmensatmosphäre zu schaffen. Besonders hervorzuheben sind der Konzernbetriebsrat mit Zuständigkeit für deutsche Konzerngesellschaften und der Europäische Betriebsrat für Gesellschaften innerhalb der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs. Bilfinger verpflichtet sich, die nationalen Arbeitsgesetze einzuhalten, insbesondere die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter, um eine kooperative Unternehmensführung und gemeinsame Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Bilfinger bekennt sich zu den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der UN Global Compact-Initiative. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist ein bedeutender Aspekt der Menschenrechte, weshalb das Engagement auf die Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact-Initiative erweitert ist, die im gesamten Konzern Anwendung finden. Diese Prinzipien umfassen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung diskriminierender Praktiken in Beschäftigung und Beruf. Aufgrund der lokalen Gesetzgebung manifestieren sich die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in den Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften. Diese Organe setzen sich aktiv für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein und fördern Tarifverträge, die einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung dieser Rechte leisten. Die Unternehmensleitung von Bilfinger engagiert sich in einem regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen, um eine nachhaltige und gerechte Arbeitsumgebung zu schaffen.

Bilfinger hält alle lokalen und tariflichen Regelungen zur Begrenzung von Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit sowie zur Planung von Durchlaufzeiten ein, die mit den lokalen Sozialpartnern vereinbart sind. Wo möglich, werden flexible Arbeitszeitregelungen angeboten; dies ist in lokalen Betriebsvereinbarungen dokumentiert. Standards für sichere Arbeitsbedingungen wie gesetzliche Kündigungsfristen, mitbestimmungspflichtiger Personalabbau und die Bereitstellung von Sozialschutz werden von Bilfinger beachtet, wobei lokale Regelungen zur Kündigungspolitik, zur Begrenzung der Verlängerung befristeter Verträge und zur sozialen Absicherung durch den Arbeitgeber eingehalten werden.

Insgesamt 67 Prozent der Beschäftigten werden von Tarifverträgen abgedeckt. Der Prozentsatz der Abdeckung durch Tarifverträge in den drei Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen es mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten gibt, und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR-Länder ¹	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Regionen ¹	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR-Länder) ¹
Abdeckungsquote			
0–19 %		Mittlerer Osten	
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %	Polen	Vereinigtes Königreich	
80–100 %	Deutschland, Niederlande		Deutschland, Niederlande, Polen

¹ Länder/Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen

Die Spalte Sozialer Dialog zeigt den Prozentsatz in den drei Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes, in denen es mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten gibt, die durch Betriebsräte vertreten sind. Seit 2010 hat Bilfinger eine Vereinbarung mit seinen Beschäftigten über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat.

Einbezug von Mitarbeitenden

Die Kommunikation und Einbeziehung der Mitarbeitenden werden auf Ebene der operativen Gesellschaften umgesetzt. Die Mitarbeitenden werden über strategische und geschäftliche Entscheidungen informiert; bei Bedarf werden Rückmeldungen oder Anregungen von den Mitarbeitenden eingeholt. Im Jahr 2023 wurde die BilfingerIn App als globales Kommunikationsmittel eingeführt, um eine direkte Verbindung zu allen Mitarbeitenden herzustellen. Diese App ermöglicht es den Mitarbeitenden, wichtige Informationen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene direkt auf ihrem Smartphone abzurufen. Um die Zugänglichkeit und Verständlichkeit zu erhöhen, sind die Inhalte in 17 verschiedenen Sprachen verfügbar. Die App bietet die Möglichkeit, auf Nachrichten zu reagieren und in einem sicheren Rahmen mit Kollegen und Teams zu chatten, wodurch persönliche und geschäftliche Informationen geschützt bleiben. Bis 2025 haben sich bereits etwa 18800 der Mitarbeitenden in dieser App registriert; dies entspricht rund 60 Prozent der weltweiten Gesamtbelegschaft.

Vierteljährlich wird ein freiwilliger Mitarbeitenden-Pulse-Check durchgeführt, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und ihr Verständnis der Konzernstrategie zu überprüfen sowie Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Auf diesem Wege sollen das Engagement der Belegschaft intensiviert und das Feedback der Mitarbeitenden bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Die detaillierten Ergebnisse werden dem regionalen Management in Form eines Dashboards sowie einer strukturierten Ergebnispräsentation bereitgestellt. Konsolidierte Resultate auf Konzernebene werden quartalsweise an den Vorstand berichtet. Nach Abschluss des Pulse-Checks erfolgt eine unternehmensweite Information an alle Mitarbeitenden über das Intranet, die BilfingerIn App sowie einen entsprechenden Newsletter.

Im Rahmen der Unternehmensstrategie ist die oberste Führungsebene verantwortlich für das Management und die globale Governance hinsichtlich der Belegschaft. Die Hauptverantwortung liegt zentral bei Group HR; die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den regionalen HR-Managern und Fachspezialisten. Gemeinsam mit den regionalen HR- und HSEQ-Abteilungen, die damit betraut sind, die Konzernstrategie in Bezug auf HR und HSEQ operativ umzusetzen und regionale Maßnahmen zu formulieren, soll so eine kohärente Handlungsebene geschaffen werden.

Das Target Operating Model der HR- und HSEQ-Funktion ist auf das funktionale Organisationsmodell ausgerichtet, nach dem Bilfinger strukturiert ist. Für Compensation & Benefits, HR Transformation, Talent sowie Learning & Development sind regionale Experten vorhanden, die eine konsistente Entwicklung und Umsetzung aller zentral geplanten Ziele und Maßnahmen sicherstellen sollen.

Der Fortschritt der Umsetzung wird mit folgenden Maßnahmen sorgfältig überwacht und im regelmäßigen Dialog überprüft:

- Austausch zwischen CEO und Chief HR & HSEQ Officer
- Austausch zwischen Group HR & HSEQ und den regionalen HR & HSEQ-Direktoren
- Austausch zwischen den regionalen HR & HSEQ-Direktoren und HR Business Partnern.

Dieses Dialogsystem dient der Überwachung und Förderung von Transparenz und Rechenschaft und gewährleistet eine kontinuierliche Optimierung und Anpassung der HR- und HSEQ-Strategien innerhalb der Organisation.

Governance

Achtung der Menschenrechte

In Folge des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten hat Bilfinger ein Risikomanagement zur Einhal-

tung der Sorgfaltspflichten eingerichtet. Darüber hinaus verfügt Bilfinger über eine ebenfalls konzernweit gültige Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte. Sie regelt die Umsetzung der menschrechtlichen Sorgfaltspflichten und enthält die für alle Mitarbeitenden und Lieferanten von Bilfinger geltenden Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte. Darüber hinaus verdeutlicht die Erklärung, wie die Prozesse die Interessen und Rechte der Personen berücksichtigen, die vom Geschäftsmodell des Konzerns betroffen sind. Die Erklärung definiert die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten, benennt Prioritäten bezüglich der Unternehmensrisiken und beschreibt die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen gesetzlichen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen nachkommt.

Von Mitarbeitenden und Lieferanten wird die Anerkennung der folgenden Kernprinzipien erwartet:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte aller Mitarbeitenden, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir machen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit.

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bekräftigt, dass die Handlungen des Unternehmens den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie anderen international anerkannten Standards entsprechen. Bilfinger tritt gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit auf und fordert die gleiche Haltung von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Bilfinger lehnt jegliche Form von Diskriminierung ab, unterstützt durch das Risikomanagement und das Whistleblower-System, um diskriminierende Praktiken zu verfolgen und zu ahnden. Die Förderung von Chancengleichheit, Diversität und Inklusion wird lokal umgesetzt, sodass hier keine gesonderten Richtlinien vorliegen.

Risikomanagement

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, der Verhaltenskodex für Bilfinger Mitarbeitende und der Verhaltenskodex für Lieferanten bilden die Basis der Governance-Struktur für das Risikomanagement zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Dieses

System ist in das Compliance-Management-System⁴² integriert und wird in relevanten Geschäftsprozessen durch entsprechende Maßnahmen angewendet. Im Konzern steuert und überwacht ein Menschenrechtsbeauftragter das Risikomanagement. Bilfinger verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Diskriminierung, Belästigung, Korruption und Bestechung. Unser Bestreben ist es, dass die festgelegten Prinzipien von allen Beschäftigten innerhalb der Wertschöpfungskette von Bilfinger umgesetzt werden. Diese Vorgaben werden ergänzt durch zahlreiche spezielle Richtlinien zu Compliance-Themen. Darüber hinaus gelten HSEQ- und Nachhaltigkeitsrichtlinien für Mitarbeitende von Bilfinger. Alle Mindeststandards für die Personalarbeit innerhalb des Bilfinger Konzerns sind ebenfalls in speziellen Konzernrichtlinien festgelegt, die für alle eigenen Mitarbeitenden gelten. Diese Standards und strukturierten Richtlinien sollen dazu beitragen, die Effizienz und die Einhaltung der hohen Anforderungen zu gewährleisten, die auf die operativen und strategischen Ziele ausgerichtet sind.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden und die Arbeitssicherheit sind insbesondere mit Blick auf das Geschäftsmodell von höchster Bedeutung. Die zentral erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards sind in konzernweiten Richtlinien und Standard Operating Procedures integriert, die für die eigene Belegschaft und für externe Mitarbeitende, die im Verantwortungsbereich von Bilfinger tätig sind, gelten. Diese Richtlinien sind Bestandteil des Governance-Rahmens der Unternehmensleitung. Die Verantwortung für die Einhaltung obliegt den Führungskräften der operativen Einheiten vor Ort, die dabei lokale Gesetze, Regularien, Kundenanforderungen und Arbeitsbedingungen integrieren. Arbeitsschutzausschüsse sind gemäß rechtlichen und internen Konzernvorgaben etabliert.

Compliance

Transparenz und Kontrolle

Bilfinger verfolgt das Ziel, etwaige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren oder Verstöße zu beenden. Hierzu nutzt Bilfinger sein seit vielen Jahren umfassend ausgestaltetes Compliance-Management-System, dessen Operationalisierung auf den Prinzipien des Bilfinger Verhaltenskodex sowie dem Prevent – Detect – Respond (PDR)-Modell, basiert. Präventive Maßnahmen, Risikoanalysen und konsequentes Handeln bei Verstößen sowie eine Integration des PDR-Modells in alle Geschäftsabläufe sollen sicherstellen, dass stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, internen Governance-Regelungen und Verhaltensstandards sowie den Bilfinger Konzernrichtlinien gehandelt wird. Regelmäßige Vorstandssitzungen und Berichterstattungen gewährleisten Transparenz und Kontrolle, und es

wird kontinuierlich über Aktivitäten im Bereich Menschenrechte berichtet, einschließlich eingegangener Hinweise und ergriffener Maßnahmen. Mitarbeitende werden durch Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen befähigt, Risiken eigenständig zu identifizieren und zu adressieren. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung auf der Website bietet Hinweisgebern Informationen zum Hinweisgebersystem, einschließlich Anwendungsbereich, Beschwerdekänteln, Ablauf des Beschwerdeverfahrens, Ansprechpartnern sowie Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

Prozess und Meldekanäle

Der Bilfinger Meldekanal im Sinne des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes – die Confidential Reporting Line – ermöglicht es Mitarbeitenden und Dritten, Verstöße gegen geltendes Recht, den Bilfinger Verhaltenskodex oder interne Konzernrichtlinien anonym zu melden, wobei sowohl mögliche Verstöße im eigenen Geschäftsbereich als auch das wirtschaftliche Handeln eines Zulieferers betroffen sein können. Mitarbeitende können sich zudem mit Beschwerden an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung oder Compliance Manager wenden, die gewährleisten, dass Informationen diskret weitergeleitet werden.

Das Hinweisgebersystem beziehungsweise das Beschwerdeverfahren gewährleisten den Schutz der Identität der Hinweisgebenden. Hinweise werden systematisch geprüft, dokumentiert und mit den Hinweisgebenden bearbeitet. Die Hinweisgebenden werden gegen Repressalien geschützt.

Die Hinweisbearbeitung wird den Hinweisgebenden innerhalb gesetzlicher Fristen jeweils bestätigt; soweit möglich, erörtern die Fachleute von Bilfinger den Sachverhalt mit den Hinweisgebenden Personen. Die Personen, die mit dem Verfahren betraut sind, handeln unparteiisch, agieren unabhängig, sind nicht an Weisungen gebunden und verpflichten sich zur höchsten Verschwiegenheit.

Die Effizienz des Verfahrens wird mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf überprüft, besonders wenn Bilfinger mit einer veränderten Risikolage im Geschäftsbereich oder bei Zulieferern konfrontiert wird.

Gemeldete Fälle im Jahr 2025

Im Berichtszeitraum erreichten Bilfinger über die nationalen Kontaktstellen der OECD keine Beschwerden. Bilfinger hat weder Geldbußen, Sanktionen noch Entschädigungen aufgrund von arbeitsbezogenen Vorfällen oder Menschenrechtsbeschwerden geleistet.

⁴² Weitergehende Informationen enthält das Kapitel *Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung*.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	55	42
Zahl der Beschwerden	22	n.a. ¹
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0	0

¹ Da das Local Case Reporting System (LCR) erst im Verlauf des Jahres 2024 eingeführt wurde, lagen für das Jahr 2024 noch keine belastbaren Angaben zur Anzahl der eingegangenen Beschwerden vor.

Bilfinger sind keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Verstöße gegen die Menschenrechte, insbesondere hinsichtlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, bekannt. Dementsprechend wurden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen in diesem Zusammenhang geleistet.

Mitarbeitendenentwicklung

Aus- und Weiterbildung

Das Geschäftsmodell von Bilfinger hängt entscheidend von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten, dem Know-how und den Werten der Mitarbeitenden ab. Ein Kernelement der Strategie ist die kontinuierliche Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Wachstum zu fördern. Angesichts des Fachkräftemangels haben die Zufriedenheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden höchste Priorität. Um beides zu erreichen, werden die Verfahren zur Arbeitssicherheit regelmäßig überprüft und die aktuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten evaluiert, während Bilfinger seine Null-Toleranz-Politik gegen Diskriminierung streng aufrechterhält. So will Bilfinger nachhaltig als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, der Fachpersonal anzieht und bindet.

Im Mittelpunkt der Personalentwicklungsstrategie bei Bilfinger stehen Talentmanagement, Vergütung sowie Aus- und Weiterbildung, die dem Unternehmenswachstum und der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten und Interessengruppen dienen. Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, den Fachkräftemangel mit strategischen Initiativen und gezielten Investitionen in Human Capital zu bekämpfen. Mindestens 0,5 Prozent des jährlichen Umsatzes werden in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert. Dabei liegt der Fokus auf technischen Fähigkeiten, Führungskompetenzen, Verkaufstechniken und Projektmanagement.

Diese Ausrichtung soll zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit und zum langfristigen Erfolg von Bilfinger beitragen.

Schulungsstunden pro Mitarbeitenden

	Zum 31.12.2025		
	Weiblich	Männlich	Gesamt
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden	13,4	15,8	15,5

Die Bilfinger education GmbH als zentrale Ausbildungsorganisation in Deutschland spielt eine bedeutende Rolle in der Förderung von Talenten. Sie dient als Vorbild für die Berufsausbildung in anderen Bilfinger Regionen.

Innerhalb Deutschlands beschäftigt Bilfinger etwa 270 Auszubildende an mehr als 30 Standorten und in 26 Berufen, insbesondere in Handwerk und Technik. Gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme tragen zur einer umfassenden und hochwertigen Ausbildung bei. Bereits im zweiten Jahr ihres Bestehens konnte die Bilfinger education GmbH bedeutende Meilensteine erreichen, darunter die Zertifizierungen DIN EN ISO 9001:2015 und DIN ISO 21001:2021 sowie die AZAV-Zulassung, die die Qualität der Ausbildungsangebote bestätigen und die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Lernenden und des Arbeitsmarktes bezeugen.

Die Bilfinger education GmbH entwickelt Programme, die darauf abzielen, die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe der Auszubildenden zu fördern und die Ausbildung zukunftssicher zu gestalten. Das gestartete Programm *Demokratie? What's in it for me?* zielt darauf ab, demokratische Werte und gesellschaftliches Engagement in der Ausbildung zu verankern.

Das Netzwerk hauptamtlicher Ausbilder wird erweitert, um die Qualität der Ausbildung zu stärken und den Bedarf an qualifizierten Ausbildern zu decken. Moderne Technologien und digitale Lernformate werden in den Ausbildungsprozess integriert, um auf die zukünftige Arbeitswelt vorbereitet zu sein und den internen Austausch zu fördern.

Bei der Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sind Personalinstrumente wie Leistungsbeurteilungen, Entwicklungspläne und Gehaltsüberprüfungen von großer Bedeutung. Sie tragen dazu bei, die individuelle Weiterentwicklung mit den Unternehmenszielen in Einklang zu bringen.

Schulungs- und Entwicklungsangebote sollen es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse und somit auch ihre Entwicklungsperspektiven zu verbessern.

Führungskräften stehen spezielle Entwicklungsprogramme zur Verfügung, um ihre Fähigkeiten zu stärken und ihre Entwicklung zu fördern. Die Lern- und Entwicklungsstrategie wird durch zentrale Programme und digitale Trainingsformate wie regelmäßig stattfindende Learning Days geprägt. Diese umfassen Webinare zu Themen wie Persönlichkeitsentwicklung, IT, Digitalisierung und Projektmanagement.

Leistungsbeurteilungsprozess

Die Festlegung klarer Ziele und regelmäßiger Feedbackgespräche ist entscheidend für die Bewertung der Leistung sowie die Anpassung der individuellen Ziele an die Unternehmensziele. Entwicklungsmaßnahmen und Anreizsysteme sind darauf ausgerichtet, die Mitarbeitenden langfristig an Bilfinger zu binden. Ein solider Leistungsbeurteilungsprozess, individuell konzipierte Weiterbildungsmöglichkeiten und leistungsbezogene Vergütungssysteme sind im Unternehmen implementiert. Im Jahr 2025 haben 100 Prozent der Mitarbeitenden mit Systemzugang teilgenommen. Das entspricht 38 Prozent der gesamten Belegschaft (33 Prozent der männlichen Mitarbeitenden und 74 Prozent der weiblichen Mitarbeitenden).

Datennutzung

Bilfinger sind keine negativen Praktiken im Bereich der Beschaffung, des Verkaufs oder der Datennutzung bekannt, die negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben könnten oder zu solchen beitragen könnten. Bei der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung von Daten hält Bilfinger sich auch in Bezug auf die Belegschaft an die Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Arbeitssicherheit

Zero incidents

Aufgrund des Geschäftsmodells von Bilfinger sind höchste Arbeitssicherheitsstandards eine wesentliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Konzerns. Die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein Kern der Unternehmenskultur, dessen Förderung konzernweit verankert ist. Das zeigt sich in Schulungsprogrammen, Bewusstseinsbildung und engagiertem Handeln auf sämtlichen organisatorischen Ebenen. Um Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit zu verhindern und auszuschließen, verfolgt Bilfinger das Prinzip Zero incidents. Es zielt darauf ab, die Rate der arbeitsbedingten Unfälle und die durch Verletzungen verlorene Arbeitszeit zu reduzieren.

Bilfinger begegnet potenziellen Risiken im Bereich HSEQ mit einem Qualitäts- und Prozessmanagement, fokussiert auf operative Einheiten, die für die Prozesse und die Qualität

ihrer Leistungen verantwortlich sind. Bei Bilfinger sind alle Mitarbeitenden durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Sicherheitskampagnen

Globale und lokale Arbeitssicherheitskampagnen sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen sind entscheidend für die Stärkung der Sicherheitskultur und sollen das Bewusstsein für Sicherheitsrisiken schärfen. Das etablierte Arbeitssicherheitsprogramm Safety Works! und die darauf basierenden Kampagnen haben zum Ziel, zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen beizutragen. Auch 2025 wurden zahlreiche zielgruppenorientierte Kampagnen in den Gesellschaften des Konzerns durchgeführt. Um herausragende Sicherheitsinitiativen zu würdigen und bekannt zu machen, verleiht der Vorstand jährlich die Safety Awards. Diese Auszeichnung soll Mitarbeitende und Führungskräfte zusätzlich motivieren, sich für sichere Arbeitsbedingungen einzusetzen und die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen.

Engagement aller Führungskräfte

Das Engagement aller Führungskräfte bildet einen fundamentalen Bestandteil der Bemühungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit. So müssen Führungskräfte konzernweit regelmäßig Sicherheitsbegehungen in ihrem Aufgabengebiet durchführen. Ziel ist es, potenzielle Risiken und Gefahren offen zu kommunizieren und die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Die sorgfältige Dokumentation dieser Begehungen ist verpflichtend. Moderne mobile Erfassungstools ermöglichen während der Begehungen eine sofortige Übertragung von Erkenntnissen und Ergebnissen in die zentrale HSEQ-Software. Ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Jahresbericht, der alle Konzerngesellschaften umfasst, beinhaltet umfassende Informationen über die Sicherheit am Arbeitsplatz bei Bilfinger. Besonders schwere Unfälle werden dem Vorstand unverzüglich gemeldet. Im Anschluss wird dieser fortlaufend über die Analyse dieser Vorfälle und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen informiert.

Kennzahlen zur Arbeitssicherheit und Audits

Bilfinger erfasst aussagekräftige Kennzahlen zur Arbeitssicherheit, insbesondere die Lost Time Injury Frequency (LTIF) und die Total Recordable Incident Frequency (TRIF), die als Steuerungskennzahlen dienen. Die Kennzahl LTIF, die Arbeitsunfälle mit Ausfallstagen pro eine Million Arbeitsstunden ausweist, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,18 (Vorjahr: 0,32). Die TRIF-Kennzahl beschreibt alle meldepflichtigen Unfälle, ebenfalls bezogen auf eine

Million Arbeitsstunden. Sie betrug im Berichtsjahr 0,91 (Vorjahr: 1,12) und ist eine unternehmensspezifische Kennzahl.

Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits sind essenziell für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards. Im Jahr 2025 hat Bilfinger 16 Konzerngesellschaften in Deutschland, Österreich, Polen, Tschechien, Belgien, Frankreich, Saudi Arabien, Schweden, Vereinigte Arabische Emirate, Niederlande, Süd Afrika und Thailand (Vorjahr: 14) intern geprüft. Diese Kontrollen werden durch externe Audits von zertifizierenden Organisationen, behördlichen Stellen oder Kunden ergänzt. Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards wird durch Zertifizierungen gemäß den Normen ISO EN 9001, ISO EN 14001 und ISO EN 45001 belegt. Die ISO 9001 liegt an 142 Standorten, die ISO 14001 an 132 Standorten, die ISO 45001 an 139 Standorten und SCCP (Standard Safety Certificate Contractors Petrochemical) an 37 Standorten vor.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2025	2024
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0	0
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	14	22
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle*	0,18	0,32
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	1.635	1.225

* Jeweilige Anzahl der Fälle geteilt durch die Gesamtzahl der von den Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden multipliziert mit 1.000.000

Personalkennzahlen

Anzahl der Mitarbeitenden

60 Prozent der Mitarbeitenden sind gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr: 63 Prozent), während 40 Prozent als Angestellte (Vorjahr: 37 Prozent) tätig sind.

Mitarbeitende von Bilfinger können ihr Geschlecht als weiblich, männlich, „sonstiges“ oder „keine Angabe“ deklarieren. Der Anteil weiblicher Beschäftigter liegt stabil bei 11 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent). Dies steht im Zusammenhang mit der Art der Geschäftstätigkeit: Bilfinger ist als internationaler Industriedienstleister der Prozessindustrie tätig und arbeitet überwiegend in Produktionsanlagen sowie auf Baustellen von Kunden.

Der Anteil weiblicher Beschäftigter wird zudem durch lokale kulturelle und bildungspolitische Rahmenbedingungen beeinflusst. Diese Faktoren verdeutlichen die Vielfalt der Einflussgrößen bei der Personalgewinnung und -struktur sowie die Komplexität der damit verbundenen dynamischen Prozesse.

Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Geschlecht (Personenzahl)	Zum 31.12.2025	Zum 31.12.2024
Männlich	27.944	28.946
Weiblich	3.493	3.412
Divers	3	3
Keine Angaben	9	82
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	31.449	32.443

Die Anzahl der Mitarbeitenden in Ländern, in denen mindestens 50 Mitarbeitende und 10 Prozent der gesamten Belegschaft beschäftigt sind, ergibt sich aus der Tabelle.

Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Ländern (Personenzahl)	Zum 31.12.2025	Zum 31.12.2024
Deutschland	5.987	6.215
Polen	3.979	4.317
Niederlande	3.285	3.414
Vereinigtes Königreich	3.799	3.337

Die Anzahl der Mitarbeitenden, nach Vertragsart und Geschlecht aufgeschlüsselt, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Arbeitnehmer nach Art des Vertrags,
aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)**

Zum 31.12.2025

	Weiblich	Männlich	Divers*	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3.493	27.944	3	9	31.449
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.217	25.165	3	5	28.390
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	276	2.779	0	4	3.059
Zahl der Abrufrkräfte	8	21	0	0	29
Zahl der Vollzeitkräfte	2.697	26.893	3	8	29.601
Zahl der Teilzeitkräfte	796	1.051	0	1	1.848

*Geschlecht wie von den Mitarbeitenden selbst angegeben

Aufteilung unbefristete/befristete Beschäftigte

9,7 Prozent (Vorjahr: 10,5 Prozent) der Beschäftigten weltweit haben einen Zeitvertrag. Dieser Anteil ist höher in Regionen, in denen saisonale oder projektbezogene Aktivitäten eine vorübergehende Aufstockung der Belegschaft erfordern.

Aufteilung Vollzeit-/Teilzeit-Beschäftigte

5,9 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) aller Mitarbeitenden weltweit arbeiten in Teilzeit mit einem Durchschnitt von 0,73 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 0,74).

Bilfinger bietet seinen Mitarbeitenden Teilzeitarbeit an, um flexibel auf unterschiedliche Lebensumstände reagieren zu können. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten wird durch den lokalen kulturellen und wirtschaftlichen Kontext beeinflusst.

Bilfinger beschäftigt in Deutschland keine Abrufrkräfte mehr (Vorjahr: 11). Weltweit sind es 29 Abrufrkräfte, davon 16 in der Ukraine, 12 in einem im Jahr 2025 erworbenen Unternehmen und 1 in Finnland. Bei Letzterem handelt es sich um einen Rentner, der zeitweise tätig sein möchte. Jede Vereinbarung umfasst eine maximale Arbeitszeit pro Woche oder Monat.

**Arbeitnehmer nach Art des Vertrags,
aufgeschlüsselt nach Segment
(Personenzahl)**

	zum 31.12.2025					zum 31.12.2024						
	Technologies	E&M Europe	E&M International	Corporate	Other Operations	Technologies	E&M Europe	E&M International	Corporate	Other Operations	gesamt	
Zahl der Arbeitnehmer	1.680	22.889	5.537	626	717	31.449	1.751	23.002	6.374	576	740	32.443
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.591	20.435	5.211	566	587	28.390	1.612	20.583	5.673	540	626	29.034
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	89	2.454	326	60	130	3.059	139	2.419	701	36	114	3.409
Zahl der Abrufrkräfte	0	29	0	0	0	29	0	11	0	0	0	11
Zahl der Vollzeitkräfte	1.576	21.350	5.453	510	712	29.601	1.658	21.452	6.303	484	740	30.637
Zahl der Teilzeitkräfte	104	1.539	84	116	5	1.848	93	1.550	71	92	0	1.806

Fluktuation

Die Fluktuation berechnet Bilfinger als die Anzahl der Austritte im Jahr geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl im Jahr. Die Anzahl der ausgetretenen Mitarbeitenden ist die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl ergibt sich aus dem Durchschnitt der Mitarbeitendenzahlen am Quartalsende über die vier Quartale des Jahres.

Austritte und Fluktuation

Zum 31.12.2025 Zum 31.12.2024

Austritte (Personenzahl)	7.748	7.862
Fluktuation (%)	25,0%	25,0%

Da das Geschäft von Bilfinger saisonal und projektbezogen ist, erlebt Bilfinger in bestimmten Regionen, etwa Nordamerika und Großbritannien, mehrfach jährlich einen Wechsel der Mitarbeitenden. Jeder Austritt fließt in die Fluktuationsrate ein, auch wenn es derselbe Mitarbeitende ist. Diese dynamische Personalvarianz führt dazu, dass die Fluktuation, etwa in Großbritannien mit 38 Prozent (Vorjahr: 44 Prozent), höher ist als in Märkten wie Deutschland, wo sie bei 12 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent) liegt.

Angemessene Vergütung für alle Mitarbeitenden

Bilfinger verpflichtet sich zur Sicherstellung einer angemessenen Vergütung für alle Mitarbeitenden durch eine strategische Ausrichtung, die auf eine faire und wettbewerbsfähige Gehaltsstruktur abzielt. Eine angemessene Entlohnung erfordert eine eingehende Analyse von Grundgehältern, garantierten Zahlungen, Zulagen und Leistungen. Mit einer jährlichen Überprüfung basierend auf aktuellen lokalen Marktdaten werden die Gehälter entsprechend angepasst, um eine marktgerechte Vergütung zu gewährleisten. Für die Mehrheit der Beschäftigten erfolgt die Gehaltsanpassung gemäß Tarifverträgen, die gerechte und transparente Anpassungen gewährleisten. Für Angestellte wurde eine jährliche Gehaltsrunde etabliert, um Leistungsanerkennung sicherzustellen.

Bilfingers Ziel ist es, allen Beschäftigten eine angemessene Entlohnung zu garantieren, die den Referenzwerten entspricht und Anerkennung sowie Motivation fördert. In allen Betriebsstätten gewährleisten wir eine faire und adäquate Vergütung, indem wir sicherstellen, dass unsere Entgelte stets mindestens den gesetzlichen Mindestlöhnen, den geltenden Tarifverträgen oder den einschlägigen Branchenstandards entsprechen.

Die folgende Tabelle zeigt die Abdeckung mit angemessenen Löhnen in Prozent, gemessen an der aktiven Mitarbeitendenzahl, und dient als Grundlage für die Verpflichtung zu fairen Entlohnungspraktiken.

Abdeckung mit adäquaten Löhnen

	In % der aktiven Mitarbeitenden	Gesamtzahl aktive Mitarbeitende
Belegschaft global	100%	31.449
Belegschaft in EWR-Ländern	100%	20.967
Belegschaft in Nicht-EWR-Ländern	100%	10.482

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Aspekte und Berücksichtigung in Geschäftsmodell und Strategie

Im Geschäftsmodell von Bilfinger kommt den eigenen Mitarbeitenden wie auch den Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eine Schlüsselrolle für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens zu. Dieser gründet auf der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung der Menschen, die für den Konzern intern wie extern tätig sind. Dabei ist die strategische Einbindung integrierter externer Dienstleister und Lieferanten von großer Relevanz. Bilfinger agiert mit seinem umfassenden industriellen Leistungsportfolio als Performance Partner für seine Kunden, der ihnen hilft, ihre Effizienz und Nachhaltigkeit zu steigern. Grundlage dafür sind die eigene operative Exzellenz sowie kompetente und verlässliche Nachunternehmer. Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentliche Wissensträger ermöglichen es uns, optimale Lösungen für unsere Kunden anzubieten und auf unserem Gebiet führend zu sein.

Die Prinzipien des Bilfinger Verhaltenskodex, des Verhaltenskodex für Lieferanten und der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte sind integraler Bestandteil der strategischen Steuerung.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für das Nachhaltigkeitsthema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette folgende Aspekte als wesentlich bewertet:

- Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Antidiskriminierung, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, angemessene Unterbringung, Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung

Ziele

Bilfinger verfolgt mit Blick auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einen Ansatz mit übergeordneten Zielen zur Förderung positiver Auswirkungen auf:

- Sicherstellung menschenrechtskonformer Arbeitsbedingungen durch die Gewährleistung fairer, sicherer und diskriminierungsfreier Arbeitsbedingungen
- Förderung von Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen durch die Wahrung des Rechts auf Zusammenschluss und die Möglichkeit zur Teilnahme an Tarifverhandlungen
- Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt durch die Schaffung eines respektvollen und sicheren Arbeitsumfelds ohne Benachteiligung oder Übergriffe

- Schutz vor Kinder- und Zwangsarbeit durch die konsequente Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit und jeglicher Form von Zwangsarbeit

Die Verfolgung dieser Ziele erfolgt nicht über quantifizierbare Messgrößen. Sie werden über eine Vielzahl von Prozessen und implementierten Maßnahmen, vorgegeben durch das Bilfinger Governance House, in sämtlichen Geschäftsabläufen verfolgt.⁴³ Die Überwachung der Zielerreichung wird durch regelmäßige Audits und Assessments als wesentliche Elemente des Bilfinger Compliance-Management-Systems sichergestellt.

Konzepte

Die Achtung der Menschenrechte und die Förderung fairer Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind in der Unternehmensstrategie und den sich hieraus ableitenden Prozessen verankert. Bilfinger stützt die Umsetzung der Maßnahmen zur Wahrnehmung seiner Sorgfaltspflichten sowie spezifisch für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in diesem Zusammenhang auf ein umfassendes Governance-System. Die Maßnahmen, Regelwerke und Konzepte stellen sicher, dass Bedürfnisse, Rechte und Interessen von Arbeitskräften in der Bilfinger Wertschöpfungskette angemessen und regelkonform berücksichtigt werden. Dazu sind die folgenden zentralen Rahmen- und Regelwerke etabliert:

- Verhaltenskodex (konzernweit gültig)
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Compliance Management System nach dem Prevent-Detect-Respond-Modell
- Konzernrichtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs)

Diese wesentlichen Elemente des Bilfinger Governance House gelten gleichermaßen für eigene Mitarbeitende und für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie decken unter anderem die folgenden wesentlichen Bereiche ab:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Antidiskriminierung und Diversität
- Gesundheit und Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Umwelt- und Klimaschutz
- Datenschutz und Privatsphäre

⁴³ Der Einbezug der Interessensträger an der Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele ist im Kapitel Interessen und Standpunkte der Interessensträger erläutert.

Maßnahmen

Bilfinger ergreift gezielte Maßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen seiner Unternehmenstätigkeit auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern oder zu beenden:

- Der in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte dargelegten Menschenrechtsstrategie entsprechend umgesetzte Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- Ein in allen Geschäftsabläufen verankertes Risikomanagement zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten mit dem Ziel, menschenrechtlichen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener Pflichten zu beenden
- Kontinuierliche und anlassbezogene Überprüfung von Lieferanten im Rahmen von fortlaufenden Risikoanalysen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln; regelmäßige Durchführung von Compliance- und HSEQ-Audits
- Ein konzernweites Hinweisgebersystem, in dem Beschwerdeeingänge systematisch dokumentiert und verfolgt werden und das den eigenen Arbeitskräften sowie Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und anderen Dritten zur Verfügung steht
- Eine etablierte Dialogplattform mit Kunden und Lieferanten
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit von Maßnahmen durch interne wie externe Audits, Assessments und Zertifizierungen (z. B. des Compliance-Management-Systems nach ISO 37301).

Ergebnisse

Die ergriffenen Maßnahmen zielen auf positive Auswirkungen hinsichtlich sicherer Beschäftigung, fairer Entlohnung, Gesundheitsschutz und Antidiskriminierung ab:

- In der Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurden keine negativen Auswirkungen als wesentlich eingestuft. Auch wesentliche Risiken für das Unternehmen wurden nicht festgestellt.
- In den Risikobewertungen im Rahmen der Anwendung des LkSG wurden im Jahr 2025 keine Risiken identifiziert, die nach umfassender Bewertung und Gewichtung gesetzlicher wie interner Kriterien als derart wesentlich gelten, dass sie priorisiert durch Abhilfemaßnahmen mitigiert werden müssen.
- Beschwerden werden vertraulich behandelt und führen zu spezifischen Abhilfemaßnahmen, die – sofern sich ein Compliance-Verstoß bestätigt hat – eine sachgerechte Beendigung, Aufarbeitung und künftige Verhinderung eines Verstoßes sicherstellen.

Kennzahlen

Im Jahr 2025 wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette 2.104 (Vorjahr: 1.599) Lieferantenaudits durchgeführt. Damit wurde das Ziel erreicht, die Anzahl dieser Audits pro Jahr um mindestens 10 Prozent zu steigern.

Darüber hinaus wurde für 2025 das Ziel gesetzt, mindestens 80 Prozent der Mitarbeitenden im Einkauf ein Training zur nachhaltigen Beschaffung absolvieren zu lassen. Dieses Ziel wurde erreicht.

B.5.4 Governance-Informationen

Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unternehmenskultur

Bilfinger verfügt über eine etablierte Integritätskultur und arbeitet kontinuierlich daran, diese weiterzuentwickeln. Die damit verbundenen tatsächlichen positiven Auswirkungen auf regelkonformes und integriertes Verhalten möglichst aller Personen im eigenen Unternehmen sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette treten kurz-, mittel- und langfristig auf und betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dies bringt finanzielle Chancen mit sich, die mittel- und langfristig wirken und ebenfalls die gesamte Wertschöpfungskette betreffen.

Korruption und Bestechung

Die rigorose Bekämpfung von Bestechung und Korruption sichert den wirtschaftlichen Erfolg von Bilfinger und eröffnet tatsächliche finanzielle Chancen in der gesamten Wertschöpfungskette. Sie wirkt sich gleichzeitig positiv auf unsere Geschäftspartner aus, indem diese dadurch vor wirtschaftlichen Verlusten geschützt werden. Beide Effekte haben kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen.

Geeignete Präventivmaßnahmen wie gezielte Schulungen und ein umfassendes Risikomanagement tragen entscheidend zu unserer Integritätskultur bei. Sie wirken sich kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich positiv auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette aus.

Dagegen kann das Versäumnis, ein umfassendes Compliance-Management-System zur Verhinderung von Bestechung und Korruption in allen Bereichen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sorgfältig umzusetzen und zu pflegen, zu potenziell negativen Auswirkungen führen, die kurz-, mittel- und langfristige Effekte haben können.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Eine wichtige Rolle in der Integritätskultur von Bilfinger kommt dem Schutz von Hinweisgebern zu, die Verdachtsfälle melden. Über den Umgang mit Personen und Informationen existieren klare Vorschriften, deren Einhaltung betroffenen Personen dabei helfen kann, ihre Rechte durchzusetzen. In der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann dies potenziell kurz-, mittel- und langfristige positive Auswirkungen haben.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen gegenüber unseren Lieferanten ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg beider Seiten. Die hierfür in beiderseitigem Einvernehmen festgelegten Regularien tragen den Interessen von Bilfinger und seinen Lieferanten Rechnung – mit tatsächlichen positiven Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und für die eigene Geschäftstätigkeit. Sie treten kurz-, mittel- und langfristig auf. Insbesondere erwähnt seien hier die Stärkung von Stabilität und Vertrauen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Förderung eines fairen, nachhaltigen Wirtschaftens. Dadurch sollen Disruptionen so weit wie möglich vermieden werden.

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Bilfinger hat sein Unternehmensleitbild im Jahr 2025 überarbeitet und dabei Werte definiert, von denen sich das Unternehmen und alle Mitarbeitenden leiten lassen:

- Verantwortung: Handeln nach moralischen und rechtlichen Grundsätzen, Priorisierung von Sicherheit sowie Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt.
- Anspruch: Setzen ambitionierter Ziele, konsequentes Streben nach Exzellenz und kontinuierliche Weiterentwicklung.
- Engagement: Hohe Einsatzbereitschaft mit dem Ziel, bestmögliche Ergebnisse zu erzielen und Erwartungen zu übertreffen.
- Wissen: Kontinuierliche Erweiterung von Fachkenntnissen über Kunden, Branchen, Technologien und digitale Chancen zur Entwicklung optimaler Lösungen.

- Teamgeist: Zusammenarbeit über Regionen und Märkte hinweg zur Bündelung vielfältiger Fähigkeiten für bestmögliche Ergebnisse.

Die Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgane messen der Förderung dieser Unternehmenskultur einen hohen Stellenwert bei und erfüllen ihre Sorgfaltspflichten entsprechend.⁴⁴ Hierbei werden die Standpunkte interner und externer Interessenträger berücksichtigt.⁴⁵

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die konzernweite Verbreitung und Umsetzung des Verhaltenskodex und richtet die Unternehmenskultur an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus. Führungskräfte sind verpflichtet, Mitarbeitende qualifiziert zu informieren und anzuleiten. Alle Mitarbeitenden müssen den Verhaltenskodex bestätigen und sind verpflichtet, dessen Bestimmungen weltweit umzusetzen. Die Inhalte des Kodex sind Bestandteil regelmäßiger Mitarbeitendengespräche. Verstöße gegen den Kodex und die zugehörigen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und gegebenenfalls einer Anzeige bei den zuständigen Behörden.⁴⁶

Die Unternehmenskultur ist ausreichend ausgestaltet, um den erforderlichen Governance-Funktionen nachzukommen.

Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebern

Bilfinger fördert ein Umfeld, in dem Verstöße und Bedenken offen geäußert werden können. Hierzu steht Mitarbeitenden und externen Personen auch ein konzernweites, vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen Hinweise geben, müssen keine Repressalien fürchten.

Compliance-Schulungen und Mitarbeitendenentwicklung

Regelmäßige Schulungen zu Inhalten des Verhaltenskodex sind Teil der Mitarbeitendenentwicklung. Mitarbeitende in besonders exponierten Funktionen (zum Beispiel Management, Vertrieb, Einkauf) nehmen alle zwei Jahre an General Compliance Trainings teil; alle erhalten jährlich Online-Schulungen zu spezifischen Themen des Kodex. Die Förderung einer Unternehmenskultur korrekten Verhaltens ist integraler Bestandteil aller Schulungen und Führungskräfteprogramme.⁴⁷

⁴⁴ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *Erklärung zur Sorgfaltspflicht*.

⁴⁵ Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Kapitel *Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* beschrieben. Die Interessen und Standpunkte der Interessenträger sind im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger* dargestellt.

⁴⁶ Die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken sind im Kapitel *Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung* erläutert.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bilfinger SE nehmen eine zentrale Rolle in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens ein. Dies umfasst insbesondere die Verantwortung für die ordnungsgemäße Unternehmensführung und die Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen verantwortungsvoller und rechtskonformer Geschäftstätigkeit.

Das Fachwissen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane erstreckt sich auf alle relevanten Aspekte der Unternehmenspolitik. Die Gremien sind so zusammengesetzt, dass sie die erforderliche Expertise für die Steuerung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Unternehmensführung sicherstellen.⁴⁸

Neben dem Vorstand und dem Group Executive Management als Beratungsgremium des Vorstands in operativen und strategischen Aspekten sind insbesondere folgende Gremien⁴⁹ für die Überwachung und Steuerung der Unternehmensführung und Compliance maßgeblich:

- Compliance Review Board: wacht über das Compliance Management System, um sicherzustellen, dass dieses vernünftig konzipiert und ausgeführt wird.
- Independent Allegation Management Committee (IAMC): behandelt unabhängig Hinweise und Vorwürfe zu möglichen Verstößen.
- Disciplinary Committee: entscheidet über disziplinarische Maßnahmen hinsichtlich der vom IAMC festgestellten Verstößen.

Die Organe stellen sicher, dass die Grundsätze des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns eingehalten werden. Dies umfasst:

- die Überwachung der Implementierung und Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit
- die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Governance-Strukturen und -Prozesse
- die Sicherstellung, dass alle relevanten Informationen transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden

⁴⁷ Das Schulungskonzept ist im Kapitel *Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung* dargestellt.

⁴⁸ Qualifikation und Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in der Qualifikationsmatrix in der *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* dargestellt.

⁴⁹ Die Funktionen dieser Gremien sind im Kapitel *Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* beschrieben.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmenskultur bei Bilfinger. Sie basieren auf klar definierten Abläufen und Kriterien. Die verwendeten Kriterien gewährleisten eine nachvollziehbare und transparente Bewertung der Themen, Unterthemen, Unter-Unterthemen und Angabepflichten. Die Wesentlichkeitsanalyse dient der systematischen Identifikation und Bewertung aller relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und berücksichtigt insbesondere die Anforderungen an die Unternehmensführung.⁵⁰

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Bilfinger verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Das Compliance-Management-System ist konzernweit etabliert und nach DIN ISO 37301:2021 zertifiziert. Es umfasst alle Geschäftsbereiche und wird kontinuierlich an regulatorische Anforderungen angepasst. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System liegt in der Konzernzentrale; der Chief Compliance Officer berichtet über den General Counsel an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss.

Das Compliance-Management-System findet seinen Ausdruck im Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden weltweit verbindlich ist. Jegliche Form von Bestechung, Korruption oder unlauteren Vorteilen – auch sogenannte Beschleunigungszahlungen – ist untersagt. Dies gilt sowohl für aktive als auch für passive Korruption, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Amtsträger oder private Geschäftspartner handelt.

⁵⁰ Das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse, die dabei verwendeten relevanten Kriterien, die Ergebnisse einschließlich der als wesentlich bewerteten Unterthemen und Unter-Unterthemen sowie die in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten sind in den Kapiteln *Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* sowie *In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten* dargestellt.

Risikobasierte Prozesse und interne Kontrollen

Die Prävention erfolgt durch ein risikobasiertes System aus Richtlinien, IT-gestützten Prozessen, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen. Dazu zählen insbesondere:

- Drittparteienprüfung (Third Party Due Diligence): Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung werden potenzielle Geschäftspartner auf Integrität geprüft. Die Prüfungstiefe richtet sich nach dem Risikoprofil der Drittpartei.
- Lieferantenkodex: Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung maßgeblicher Compliance-Regeln. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft und Verstöße führen zu Sanktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- Compliance Review Board⁵¹: Dieses Gremium steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung des Compliance-Management-Systems.

Schulungen und Sensibilisierung

Bilfinger setzt insbesondere auf ein mehrstufiges Schulungskonzept, bestehend aus E-Learning-Modulen und Präsenztrainings, um den relevanten Zielgruppen seine Konzepte zugänglich zu machen und die Inhalte im Detail zu vermitteln. Die Teilnahme ist für alle relevanten Zielgruppen verpflichtend und wird dokumentiert. Für risikobehaftete Funktionen, sogenannte *exposed functions* sind zusätzliche Präsenztrainings vorgesehen. Dieser Personenkreis umfasst Funktionen wie Vertriebs und Einkauf oder die Interaktionen mit Behörden, deren Wahrnehmung ein erhöhtes Korruptionsrisiko beinhaltet. Der Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen liegt bei 98 Prozent.

Die Schulungsinhalte werden regelmäßig aktualisiert und umfassen sowohl Wissenstransfer als auch Fallbeispiele. Führungskräfte werden zusätzlich im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung im Hinblick auf Integrität und Compliance bewertet.

⁵¹ Aufgaben des Compliance Review Board sind im Kapitel *Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* dargestellt.

Anzahl in Compliance-Fragen geschulter Personen ^{1,2}	Inhalt	Dauer	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
			2025	2024	2025	2024	2025	2024
			Compliance E-Learning (Basistraining)	Code of Conduct - Training	60 Minuten	13.383	2.311	12.560
Compliance Refresher E-Learning	Auffrischung Inhalte des Basistrainings	15 Minuten	2.007	9.834	1.848	9.260	92%	94%
Präsenzschulung - General Compliance Training	Fallbasiertes Training - Themen (u.a.): Zuwendungen, Interessenkonflikte, Betrugsbekämpfung, Exportkontrolle, Speak-up, Menschenrechte	60 – 90 Minuten	2.623	424	2.530	384	96%	91%

¹ Das Compliance eLearning wird allen Mitarbeitenden zugewiesen, die über einen Zugang zum konzernweiten Learning Management System verfügen.

Im Jahr 2024 wurden zwei Compliance E-Learnings genutzt – Compliance E-Learning 2024 (Basistraining) für neue Mitarbeitende und Compliance Refresher E-Learning 2024 für Mitarbeitende, die im vorherigen Jahr die vormaligen vier Module auf dem Lernplan hatten. Im Jahr 2025 haben die Mitarbeiter das jeweils andere E-Learning auf ihren Lernplan erhalten. Im Jahr 2024 nicht abgeschlossene E-Learnings wurden den betreffenden Mitarbeitern zusätzlich auf den Lernplan gesetzt. Die E-Learnings des Jahres 2023 haben im Modul 1 insgesamt 257 Teilnehmende (84 Prozent) und im Modul 2 insgesamt 321 Teilnehmende (84 Prozent) absolviert. Die im Geschäftsjahr 2025 neu erworbenen Gesellschaften Nordic Mechanical Solutions, nZero Group und Radoverken sind in allen genannten Zahlen nicht enthalten.

² Die Teilnahme am General Compliance Training ist für sogenannte *exposed functions*, also Mitarbeitende mit einer aus Compliance-Sicht erhöhten Risikoexposition, verpflichtend.

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden aufgrund ihrer herausgehobenen Position jährlich gesondert geschult. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zum Thema Global Regulatory Developments in Compliance face to face geschult. Die Dauer betrug 30 Minuten.

Hinweisgebersystem und Ermittlungen

Mitarbeitenden und externen Personen steht ein konzernweites, vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Hinweise können, soweit gesetzlich zulässig, anonym abgegeben werden. Bilfinger erfüllt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes und der EU-Richtlinie 2019/1937. Das Hinweisgebersystem ist Gegenstand der Compliance-Schulungsprogramme für die eigenen Arbeitskräfte. Die Konzernrichtlinie ‚Code of Conduct-Verstöße und Untersuchungen‘ regelt den Umgang mit Meldungen und dem Ermittlungsprozess. Ermittlungen werden von Fachstellen, die unabhängig von der Compliance-Organisation agieren, zeitnah und objektiv durchgeführt. Entscheidungen erfolgen im Independent Allegation Management Committee, einem gemäß den gesetzlichen Vorgaben multidisziplinären und unabhängigen Gremium.

Umgang mit Verdachtsfällen

Alle gemeldeten Verdachtsfälle werden im Hinweisgebersystem dokumentiert und einer Vorprüfung unterzogen. Bei bestätigtem Fehlverhalten werden angemessene Sanktionen verhängt und Prozessverbesserungen umgesetzt, um gleichartige Verstöße künftig zu verhindern. Die Ergebnisse der Ermittlungen und die ergriffenen Maßnahmen werden mindestens quartalsweise an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Monitoring und kontinuierliche Verbesserung

Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems wird regelmäßig durch interne und externe Prüfungen sowie durch das Compliance Review Board überwacht. Erkenntnisse aus internen Untersuchungen fließen in die Weiterentwicklung der Prozesse ein.

Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum 2025 gab es bei Bilfinger keine Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Entsprechend waren keine Maßnahmen zur Behebung von Verstößen erforderlich.

Beziehungen zu Lieferanten

Für Bilfinger als Industriedienstleister der Prozessindustrie sind qualifizierte Arbeitskräfte und zugekaufte Leistungen von zentraler Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Ein hoher Anteil des Geschäfts ist direkt von externen Lieferanten abhängig.

Folgende Risiken spielen im Zusammenhang mit der Lieferkette und ihren Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen dieser Beziehungen eine besondere Rolle:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Antidiskriminierung und Diversität
- Gesundheit und Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Umwelt- und Klimaschutz
- Datenschutz und Privatsphäre

Die Konzepte hinsichtlich der Lieferantenbeziehungen sind in der Wertschöpfungskette implementiert.

Auswahl und Onboarding neuer Lieferanten

Der Auswahlprozess und das Onboarding neuer Lieferanten erfolgen nach klar definierten Kriterien, die soziale und ökologische Aspekte sowie die Achtung der Menschenrechte umfassen. Hierbei werden in Lieferantenfragebögen unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten
- Vorhandene Zertifikate
- Bekenntnis zur United Nations Universal Declaration of Human Rights und zur UN Global Compact Initiative
- Anerkennung des Bilfinger ESG Handouts

Alle Lieferanten müssen den Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschenrechte einhalten.

Risikoanalyse, Vertragsgestaltung und Überprüfung

Die Lieferantenverträge werden unter Berücksichtigung der vereinbarten Standards gestaltet. Die Einhaltung dieser Standards wird regelmäßig überprüft; bei Abweichungen werden entsprechende Konsequenzen gezogen. Bilfinger führt eine fortlaufende Risikoanalyse des Lieferantenpools durch, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

Zahlungspraktiken

Bilfinger begleicht Rechnungen seiner Lieferanten gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen – unabhängig von der Größe des Lieferanten. Eine systematische oder gezielte Benachteiligung kleiner und mittlerer Zulieferer (KMU) aufgrund ihrer geringeren Größe ist damit ausgeschlossen.⁵² Grundsätzlich sind alle Zahlungen innerhalb des Regelprozesses als maschinelle Zahlungen (zum Beispiel Zahldateien aus Zahlläufen der ERP-Systeme beziehungsweise der HR-Systeme) zu regelmäßigen Terminen durchzuführen. Bilfinger hat im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 39,9 Tage benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen.⁵³

⁵² Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Lieferantenbeziehungen somit zu den Zahlungspraktiken siehe Kapitel *Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*. Die Geschäftsführungen der operativen Gesellschaften tragen die Verantwortung für die konzernweite Umsetzung der vom Vorstand der Bilfinger SE vorgegebenen Konzepte hinsichtlich der Zahlungspraktiken.

Konzernweit gelten grundsätzlich einheitliche Zahlungsbedingungen, sofern dem keine landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder in begründeten Einzelfällen abweichende Regelungen getroffen wurden.

Im Allgemeinen strebt Bilfinger an, Rechnungen von Lieferanten nach 30 Tagen mit einem Abzug von 3 Prozent Skonto oder nach 45 Tagen mit einem Abzug von 2 Prozent Skonto oder nach 60 Tagen netto ab Eingangsdatum zu begleichen.

Diese Standardzahlungsbedingungen mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen wurden im Berichtsjahr bei 36,33 Prozent aller geleisteten Zahlungen angewandt, bei 45 Tagen waren es 65,12 Prozent und bei 60 Tagen 80,52 Prozent.

Die Einhaltung der mit allen Lieferanten vereinbarten Zahlungspraktiken wird regelmäßig anhand von Kennzahlen aus dem ERP-System überprüft. Diese geben Aufschluss über mögliche Abweichungen bei Zahlungsbeträgen und -fristen.

Eine gesonderte Berichterstattung über die Zahlungspraktiken gegenüber (KMU) ist nach Einschätzung von Bilfinger nicht wesentlich und daher gemäß ESRS 1, 3.2, 34.b ausgelassen.

Zum Stichtag waren keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

⁵³ Datenbasis: ERP-System, konzernweite Abdeckung bezogen auf den Umsatz 77 Prozent

Index

Berichterstattung über die nach §§ 315d und 289c HGB geforderten Nachhaltigkeitsaspekte

Diese Nachhaltigkeitsklärung enthält die Berichterstattung über die nach §§ 315d und 289c HGB vorgesehenen Nachhaltigkeitsaspekte. Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen sich sowohl auf die Bilfinger SE als auch auf den Bilfinger Konzern:

Umweltbelange

Klimawandel (vollständig)

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) (vollständig)

Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit (vollständig)

Arbeitnehmerbelange

Arbeitskräfte des Unternehmens (vollständig)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (vollständig)

Sozialbelange

Arbeitskräfte des Unternehmens, dort:

- Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, dort:

- Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

- Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Achtung der Menschenrechte

Arbeitskräfte des Unternehmens, dort:

- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
- Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
- Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
- Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (vollständig)

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Unternehmensführung, dort:

- Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
- Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Bilfinger SE, Mannheim

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Bilfinger SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste

nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- virtuelle Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Mannheim, den 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer

Wirtschaftsprüfer

ppa. David Szabo

Wirtschaftsprüfer